

Stenographischer Bericht

6. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

IX. Gesetzgebungsperiode — 14. März 1979

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind Landesrat Bammer, Abgeordneter Buchberger, Abgeordneter Dr. Horvatek und Abgeordneter Dr. Piaty.

Fragestunde:

Anfrage Nr. 13 der Abgeordneten Annemarie Zdarsky an Landesrat Josef Gruber, betreffend Beihilfen zu den Telefonanschlußkosten für jene Personen, die von der Leistung der Telefongrundgebühr befreit sind (288).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Gruber (288).

Anfrage Nr. 17 des Abgeordneten Dr. Karl Maitz an Landesrat Prof. Kurt Jungwirth, betreffend Bestrebungen, ein Franz-Nabl-Institut in der Steiermark zu begründen (289).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (289).

Anfrage Nr. 18 des Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Bernd Schilcher an Landesrat Prof. Kurt Jungwirth, betreffend Zukunft des „Steirischen Herbstes“ durch finanzielle Schwierigkeiten (289).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (289).

Anfrage Nr. 14 des Abgeordneten Dr. Dieter Strenitz an Landesrat Prof. Kurt Jungwirth, betreffend die Erlassung einer Verordnung, die den Schutz des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes auf die Gründerzeitviertel ausdehnt (289).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (290).

Anfrage Nr. 15 des Abgeordneten Gerhard Heindinger an Landesrat Dr. Christoph Klausner, betreffend den Einnahmenentfall im Jahre 1979 für das Land Steiermark durch die Auflassung der Investitionssteuer (290).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klausner (290).

Anfrage Nr. 24 des Abgeordneten Adolf Marczik an Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend den Ausbau der Tauern-Bundesstraße, insbesondere im Bereiche der Gemeinde Hohentauern (290).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (290).

Anfrage Nr. 19 des Abgeordneten Adolf Pinegger an Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend Ausbau des Landesstraßenteilstückes Ailing—Kainach (291).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (291).

Anfrage Nr. 20 des Abgeordneten Georg Pranch an Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend die Ausbreitung der Tollwut, und weitere Maßnahmen, insbesondere zum Schutz des Weideviehs (291).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Doktor Krainer (291).

Anfrage Nr. 22 des Abgeordneten Karl Wimmer an Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend die Situation der Bauern über 65 Jahre, die anstatt Pensionempfänger zu sein noch Beitragszahler sein mußten (291).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Doktor Krainer (292).

Anfrage Nr. 23 des Abgeordneten Ing. Klaus Turek an Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl, betreffend den Betrieb einer Mülldeponie der Stadtgemeinde Deutschlandsberg ohne wasserrechtliche Bewilligung (292).

Beantwortung der Anfrage Landeshauptmann Dr. Niederl (292).

Anfrage Nr. 21 des Abgeordneten Dr. Leopold Johann Dorfer an Landesrat Anton Peltzmann, betreffend die Jugendlichen, die bis zum heutigen Tage keinen Lehrplatz finden konnten (293).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Peltzmann (293).

Auflagen:

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Jamnegg, Univ.-Prof. Dr. Koren, Dr. Maitz, Dr. Pfohl, Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und DDr. Stepantschitz, Einl.-Zahl 115/1, betreffend Beteiligung des Landes Steiermark an der „Kongreßzentrum-Ges. m. b. H., Graz (294);

Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, DDr. Stepantschitz, Jamnegg, Marczik und Pinegger, Einl.-Zahl 116/1, betreffend Erstellung eines Dialyseplanes zwecks Einrichtung von limited-care-Stationen in allen Landeskrankenhäusern;

Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, DDr. Stepantschitz, Marczik und Jamnegg, Einl.-Zahl 117/1, betreffend Bereitstellung von Notfallwagen im Bereich der steirischen Landeskrankenanstalten;

Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, DDr. Stepantschitz, Marczik und Pinegger, Einl.-Zahl 118/1, betreffend Vergütung der Dialyse-Behandlungen;

Antrag der Abgeordneten Kollmann, Univ.-Prof. Dr. Koren, Prof. Dr. Eichinger und Kanduth, Einl.-Zahl 119/1, betreffend die Erhaltung eines Teilschnittes der Zahnradbahnstrecke Vordernberg—Eisenerz;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Jamnegg, Marczik und Ritzinger, Einl.-Zahl 120/1, betreffend eine Änderung des Schülerbeihilfengesetzes für jene Fälle wo die geschiedene Mutter für den Unterhalt eines Kindes aufkommt;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Marczik, Ritzinger und Kollmann, Einl.-Zahl 121/1, betreffend den Ausbau der B 23, die vor allem zwischen Krampen und Mürzsteg in einem außerordentlichen schlechten Zustand ist;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Ritzinger, Marczik und Kollmann, Einl.-Zahl 122/1, betreffend die Sicherung der Arbeitsplätze im Mürzthal;

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Dr. Maitz, Einl.-Zahl 123/1, betreffend Errichtung eines Fortbildungszentrums für Kindergartenpädagogik im Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Univ.-Prof. Dr. Koren, Ing. Stoisser und Pinegger, Einl.-Zahl 124/1, betreffend Restaurierungsarbeiten an der Schloßkirche Stainz;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Ing. Stoisser, Kollmann, Dr. Pfohl und Harmtodt, Einl.-Zahl 125/1, betreffend das Recht zur Führung eines Landeswappens für steirische Unternehmungen;

Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Pinegger, Ing. Stoisser, Trummer und Dr. Heidinger, Einl.-Zahl 126/1, betreffend die wirtschaftliche Lage im weststeirischen Raum;

Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Dr. Heidinger, Ing. Stoisser, Pinegger, Einl.-Zahl 127/1, betreffend Verbesserung der Arbeitsmarktsituation im Bezirk Deutschlandsberg;

Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Pinegger, Trummer, Ing. Stoisser, Einl.-Zahl 128/1, betreffend Kasernenbau im Grenzlandbezirk Deutschlandsberg;

Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Zdarsky, Bischof, Loidl, Heidinger und Genossen, Einl.-Zahl 129/1, betreffend Beseitigung von Sondermüll und Sonderabfällen;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Hammer, Brandl und Genossen, Einl.-Zahl 130/1, betreffend die Abgrenzung des Naturschutzgebietes im Bereiche der Gemeinde Weng bei Admont;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Kohlhammer, Heidinger und Genossen, Einl.-Zahl 131/1, betreffend Grundsätze für die Förderung der Fremdenverkehrswirtschaft;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Heidinger, Zdarsky, Bischof und Genossen, Einl.-Zahl 132/1, betreffend die Erstellung wissenschaftlicher Gutachten für Richtlinien in der Gestaltung von Kinderspielflächen;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Bischof, Sponer und Genossen, Einl.-Zahl 133/1, betreffend die Errichtung einer Dialysestation in Rottemann;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Sponer, Heidinger und Genossen, Einl.-Zahl 134/1, betreffend den Entwurf eines Landesgesetzes über eine Steiermärkische Feuerpolizeiordnung;

Antrag der Abgeordneten Sponer, Zdarsky, Laurich, Erhart und Genossen, Einl.-Zahl 135/1, betreffend die ärztliche Untersuchung von Pflichtschülern;

Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Bischof, Gross, Dr. Strenitz und Genossen, Einl.-Zahl 136/1, betreffend Nachversicherung von medizinisch-technischen Assistentinnen, radiologisch-technischen Assistentinnen und Diplomkrankenschwestern;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Hammer, Laurich, Erhart und Genossen, Einl.-Zahl 137/1, betreffend die wirksame Lawinerverbauung für gefährdete Teile des Präbichlgebietes;

Antrag der Abgeordneten Kirner, Hammerl, Dr. Strenitz, Aichholzer und Genossen, Einl.-Zahl 138/1, betreffend die Abänderung der Durchführungsbestimmungen zu den Urlaubsbestimmungen für Beamte und Vertragsbedienstete des Landes Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Loidl, Hammer und Genossen, Einl.-Zahl 139/1, betreffend den Ausbau der Radlingstraße L 731;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 140/1, betreffend käuflichen Erwerb der Betriebsliegenschaft EZ. 466, KG, Mettersdorf, GB, Mureck, von den Ehegatten Franz und Sieglinde Rappold in 8092 Mettersdorf zum Abschluß eines Kauf-Miete-Vertrages mit der Firma Franz Rappold, Kleiderfabrik in 8092 Mettersdorf (LRGZ. WF-14/I Ra 10/49-1079);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 141/1, 1. den Rücktritt von Ankäufen der Teilgrundstücke der Gesamtliegenschaften EZ. 187 Lassing—Schattseite und 57, KG, Lassing Sonnseite, Gerichtsbezirk Rottemann, von den Ehegatten Johann und Anna Matzschweiger, Lassing und den Ehegatten Franz und Hemma Weber, Lassing, 2. den Verkauf von landeseigenen Teilgrundstücken der Gesamtliegenschaft EZ. 313 KG, Knittelfeld an die Obersteirische Wohnstättengenossenschaft in Knittelfeld;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 142/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 368, KG, Judendorf-Straßengel, Gerichtsbezirk Graz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 143/1, betreffend Gesetz mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956 geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 144/1, betreffend Gesetz mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 geändert wird (Gemeindebedienstetengesetz-novelle 1979);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 145/1, betreffend Rechnungsabschluß 1977;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 146/1, betreffend Errichtung einer Landesberufsschule in Knittelfeld und Lassing, Übernahme einer Ausfallhaftung für 160 Millionen Schilling bzw. 250 Millionen Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 147/1, betreffend Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Übernahme einer Landeshaftung für eine 60-Millionen-Schweizerfranken-Anleihe, Umschuldung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 148/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1978 im Sinne des § 32 Abs. 2 des LVG 1960;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 149/1, betreffend L 502, St. Lambrecher Straße, Verkauf des Straßenwärterhauses St. Blasen an den Landesbediensteten Josef Wohlesser zu einem Kaufpreis von S 88.000,—;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 150/1, betreffend Ankauf eines Grundstückes im Ausmaße von 1731 m² in Feldbach zur Erweiterung der Liegenschaft der Bezirkshauptmannschaft Feldbach;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 151/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 17. März 1978, Zl. 282—25/78, über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Jahre 1972 bis 1974 der Stadtgemeinde Leoben (295).

Zuweisungen:

Anträge Einl.-Zahl 115/1, 116/1, 117/1, 118/1, 119/1, 120/1, 121/1, 122/1, 123/1, 124/1, 125/1, 126/1, 127/1, 128/1, 129/1, 130/1, 131/1, 132/1, 133/1, 134/1, 135/1, 136/1, 137/1, 138/1 und 139/1, der Landesregierung (294).

Regierungsvorlagen Einl.-Zahl 140/1, 141/1, 142/1, 146/1, 147/1, 148/1, 149/1 und 150/1 dem Finanz-Ausschuß (294).

Regierungsvorlagen Einl.-Zahl 143/1, 144/1 und 151/1, dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß (295).

Regierungsvorlage Einl.-Zahl 145/1, dem Kontroll-Ausschuß (295).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Dr. Koren, Feldgrill, Aichhofer, Dr. Dorfer, Dr. Eichinger, Haas, Harmtold, Dr. Heidinger, Jamnegg, Kanduth, Koiner, Kollmann, Lackner, Lind, Dr. Maitz, Marczik, Neuhold Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Prantkh, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Schilcher, Schrammel, DD, Stepantschitz, Ing. Stoisser und Trummer betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Gewährung von Hilfeleistungen an im Katastrophen-, Rettungs- und Hilfeinsatz sowie bei Übungen und Ausbildung verunglückte Personen und deren Hinterbliebene (Steiermärkisches Einsatzopfergesetz) (295).

Antrag der Abgeordneten Dr. Eichinger, Ritzinger, Marczik und Kollmann, betreffend die eingehende Überprüfung, wie die Heranbringung von Rundholz mittels LKW und Anhänger im Bereich der B 23, Engstelle „Fotes Weib“, ermöglicht werden könnte. Dies würde für die Arbeitsplatzsicherung im Sägewerk Neuberg der österreichischen Bundesforste von entscheidender Bedeutung sein;

Antrag der Abgeordneten Dr. Eichinger, Jamnegg, Marczik und Ritzinger, betreffend die Bei-

ziehung von Sonderschullehrern für schwerstbehinderte Kinder zu jenen Teamsitzungen der Sachverständigen, bei denen es um die Zuerkennung des Pflegegeldes für behinderte Kinder geht;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, DDr. Stepantuschitz, Dr. Maitz, Dr. Schülcher, Jamnegg, Haas und Schrammel, betreffend die Einführung eines Wahlrechtes für Auslandsösterreicher;

Antrag der Abgeordneten Pranchh, Ritzinger, Dr. Dorfer und Marczik, betreffend Fernsehempfang in der Gemeinde Schönberg-Lachtal und Winklern;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Pranchh, Dr. Dorfer, Ritzinger und Kollmann, betreffend die dringend notwendige Sanierung der Obdacher Bundesstraße zwischen Judenburg und Weißkirchen;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Dr. Dorfer, Pranchh, Dr. Eichtinger und Ritzinger, betreffend den dringend notwendigen Einbau vierbahniger Entlastungsbereiche in mehreren Abschnitten der Murtalstraße B 96, im Bereich der Orte Pichl, Schütt, Wöll und Edling;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Jamnegg, Dr. Dorfer, Pranchh und Ritzinger, betreffend die Errichtung einer Isolierstation am Landeskrankenhaus in Judenburg oder in Knittelfeld;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Zinkanell, Aichholzer, Sponer und Genossen, betreffend die 380-kV-Leitung der Verbundgesellschaft von Kärnten nach Zwaring;

Antrag der Abgeordneten Bischof, Karrer, Brandl, Erhart und Genossen, betreffend die Gewährung von Investitionszuschüssen an die Leobener und Mürtzaler Verkehrsbetriebe;

Antrag der Abgeordneten Loidl, Heidinger, Gross, Aichholzer und Genossen, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die in den letzten fünf Jahren von der Landesbaudirektion betreuten Bundeshochbauten;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Aichholzer, Sponer und Genossen, betreffend die gesetzliche Regelung des Dienstnehmerschutzes für die Bediensteten des Landes und der Gemeinden;

Antrag der Abgeordneten Loidl, Prensberger, Karrer, Laurich und Genossen, betreffend die Vorlage eines Berichtes über den Zustand der Brücken in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Heidinger, Ileschitz, Hammerl, Aichholzer und Genossen, betreffend gesetzliche Maßnahmen, die die Anbringung von Schmutzfängern an Kraftwagen vorschreiben;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Loidl, Doktor Strenitz, Bischof und Genossen, betreffend die Errichtung von Fußgängerwegen entlang von Landesstraßen;

Antrag der Abgeordneten Loidl, Heidinger, Sponer, Laurich und Genossen, betreffend die Einhaltung der Schallschutznormen bei Geschossbauten;

Antrag der Abgeordneten Sponer, Zdarsky, Loidl, Bischof und Genossen, betreffend Auszahlung von Kindergartenbeihilfen und Wohnbeihilfen;

Antrag der Abgeordneten Aichholzer, Zinkanell, Zdarsky, Bischof und Genossen, betreffend die Errichtung eines Personalwohnhauses beim Landeskrankenhaus Wagner;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Loidl, Sponer und Genossen, betreffend den weiteren Ausbau der Kaiseraustraße (Landesstraße Nummer 7113) (296).

zeugtem Wein und Obstwein in Buschenschenken (Steiermärkischen Buschenschankgesetz 1979).

Berichterstätter: Abg. Aichhofer (296).

Redner: Abg. Dr. Heidinger (296), Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (298), Abg. Zinkanell (298), Landesrat Dr. Krainer (299).

Annahme des Antrages (300).

2. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2/6, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 33, vom 7. Dezember 1978, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Turek, Pinegg, Ritzinger, Loidl und Sponer, betreffend Novellierung der Steiermärkischen Bauordnung zwecks Energieeinsparung.

Berichterstätter: Abg. Ritzinger (300).

Annahme des Antrages (301).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 6/1, Beilage Nr. 2, Gesetz mit dem ein Wohnbauförderungsbeirat eingerichtet wird.

Berichterstätter: Abg. Prof. Dr. Eichtinger (301).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (301), Abg. Ing. Turek (303), Abg. Loidl (304).

Annahme des Antrages (305).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 93/1, betreffend den Ankauf des Schlosses Großlobming von Dipl.-Ing. Karl Wimpffen, 8734 Großlobming, zu einem Gesamtpreis von S 3.642.910,— zur Errichtung einer land- und forstwirtschaftlichen Fachschule im Raum Aichfeld-Murboden.

Berichterstätter: Abg. Koiner (305).

Annahme des Antrages (306).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 95/1, betreffend den Ankauf von Grundstücken im Ausmaß von 2.607 ha zu einem Quadratmeterpreis von S 25,— in der KG, Hafendorf von Maria Hildebrand, Pichlacker 1, 8605 Kapfenberg, zur Arrondierung der landwirtschaftlichen Grundflächen des Gutsbetriebes der land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Hafendorf.

Berichterstätter: Abg. Prof. Dr. Karl Eichtinger (306).

Annahme des Antrages (306).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 99/1, betreffend Ankauf der Liegenschaften EZ. 1095, EZ. 1068, EZ. 1096, EZ. 875, EZ. 878, EZ. 1035, je KG II St. Leonhard, im Gesamtausmaß von 14.633 m² zu einem Kaufpreis S 17.750.000,—.

Berichterstätter: Abg. Dr. Strenitz (306).

Annahme des Antrages (306).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 103/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 954, KG. Bruck a. d. Mur, Gerichtsbezirk Bruck a. d. Mur, mit dem Wohnhaus Bruck a. d. Mur, Leobnerstraße 58, von den Ehegatten Ludwig und Barbara Oberer, 8600 Bruck a. d. Mur, Leobnerstraße 58.

Berichterstätter: Abg. Brandl (306).

Annahme des Antrages (306).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 104/1, betreffend den Ankauf der Liegenschaft EZ. 93, KG. Hörgas, vom Verkäufer Ing. Wilfried Ruspekhofner.

Berichterstätter: Abg. Haas (307).

Annahme des Antrages (308).

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 105/1, betreffend käuflichen Erwerb der Betriebsliegenschaft EZ. 326, KG. Maria Lankowitz, GB. Voitsberg, von der

Verhandlungen:

1. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 101/1, Beilage Nr. 10, Gesetz über den Ausschank von selbster-

Volksbank Köflach reg. Gen. m. b. H. in Köflach, sowie eines notwendigen, angrenzenden Restgrundstückes im Ausmaß von 326 m² aus der EZ. 35, KG, Maria Lankowitz, vom Landwirt August Edler, Maria Lankowitz, zum Abschluß eines Kaufmiete-Vertrages mit der Firma Ing. Kurt Waldhauser Ges. m. b. H. & Co. KG, Maschinenfabrik in Maria Lankowitz.

Berichterstatter: Abg. Pinegger (306).

Annahme des Antrages (307).

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 111/1, betreffend den Mietvertrag zwischen der Kongregation der Schwestern vom Guten Hirten und dem Land Steiermark, bezüglich der Unterbringung der Landessonderschule für körperbehinderte und mehrfach behinderte Kinder in 8020 Graz (Hirtenkloster).

Berichterstatter: Abg. DDr. Stepantschitz (307).

Annahme des Antrages (307).

11. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige, Einl.-Zahl 92/1, des 2. Landtagspräsidenten Abgeordneten Hans Gross, gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Berichterstatter: Abg. Dr. Heidinger (307).

Annahme des Antrages (307).

12. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 96/1, zur Vereinbarung über den Kostenersatz in den Angelegenheiten der Sozialhilfe.

Berichterstatter: Abg. Ritzinger (307).

Annahme des Antrages (307).

13. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 97/1, zur Vereinbarung über Angelegenheiten der Behindertenhilfe.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (308).

Annahme des Antrages (308).

14. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 98/1, betreffend eine Vereinbarung der Bundesländer über die Errichtung der gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Helmut Heidinger (308).

Annahme des Antrages (308).

15. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige, Einl.-Zahl 106/1, des Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Berichterstatter: Abg. Heidinger (312).

Annahme des Antrages (312).

16. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 107/1, über den Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1977.

Berichterstatter: Abg. Dr. Dorfer (308).

Redner: Abg. Hammerl (308), Abg. Dr. Heidinger (311).

Annahme des Antrages (312).

17. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige, Einl.-Zahl 113/1, des Landesrates Josef Gruber, gemäß § 28 des Landesverfassungsgesetzes 1960.

Berichterstatter: Abg. Dr. Heidinger (313).

Annahme des Antrages (313).

18. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige, Einl.-Zahl 114/1, des Abgeordneten Dr. Friedrich Pfohl, gemäß

§ 22 des Landesverfassungsgesetzes 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Berichterstatter: Abg. Dr. Heidinger (313).

Annahme des Antrages (313).

19. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 150/1, betreffend Ankauf eines Grundstückes im Ausmaß von 1731 m² in Feldbach zur Erweiterung der Liegenschaft der Bezirkshauptmannschaft Feldbach.

Berichterstatter: Abg. Dr. Heidinger (313).

Annahme des Antrages (313).

Beginn: 9.30 Uhr.

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Hohes Haus!

Ich eröffne die sechste Sitzung des Steirischen Landtages in der laufenden IX. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Landesregierung mit dem Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl an der Spitze. Ich begrüße auch die Damen und Herren des Bundesrates. Entschuldigt sind für heute Herr Landesrat Bammer und die Herren Abgeordneten Dr. Piaty, Buchberger und Dr. Horvatek.

Mit der heutigen Sitzung wird die Herbsttagung 1978/79 geschlossen. Sie beginnt daher mit einer Fragestunde. Ich beginne sogleich mit der Aufrufung der eingelangten Anfragen.

Anfrage 13 der Frau Abgeordneten Annemarie Zdarsky an den Herrn Landesrat Josef Gruber, betrifft die Beihilfe des Landes für jene Personen, die von der Leistung der Telefongrundgebühr befreit sind.

Anfrage der Frau Abgeordneten Annemarie Zdarsky an Herrn Landesrat Josef Gruber.

Die sozialistische Fraktion des Steiermärkischen Landtages hat in der abgelaufenen Legislaturperiode die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß jenen Personen, die von der Leistung der Telefongrundgebühr befreit sind, eine nach der Höhe der Anschlußkosten gestaffelte Beihilfe des Landes gewährt wird.

Können Sie, Herr Landesrat, mitteilen, ob in der Zwischenzeit von Ihnen Veranlassung getroffen wurde, daß der obgenannte Personenkreis Beihilfen zu den Telefonanschlußkosten bekommt?

Herr Landesrat Gruber, ich bitte die Frage zu beantworten.

Landesrat Gruber: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die sozialistischen Abgeordneten Zdarsky, Sponer, Bischof und Erhart haben in der abgelaufenen Gesetzgebungsperiode einen Antrag eingebracht, wonach jenen Personen, die von der Telefongrundgebühr befreit sind, eine Beihilfe für die Telefonanschlußkosten gegeben werden soll. Dieser Antrag der sozialistischen Abgeordneten wurde im Steiermärkischen Landtag einstimmig beschlossen und ich habe in Verfolgung und Durchführung dieses Antrages der zuständigen Rechtsabteilung 9 den Auftrag gegeben, eine Richtlinie für diese Beihilfen auszuarbeiten.

Es liegt nun eine ausgearbeitete Richtlinie vor, die ich demnächst der Steiermärkischen Landesregierung zur Beschlußfassung unterbreiten werde. Laut Auskunft der Post- und Telegraphendirektion werden im Jahr etwa 700 bis 900 Anschlußwerber von der Grundgebühr befreit. Nachdem sich der Antrag der Abgeordneten vor allem dahingehend ausrichtet, jenen alten Menschen, die finanziell nicht in der Lage sind, sich einen Telefonanschluß zu leisten, zu helfen und so damit eine Aktion zum Schutze der Vereinsamung zu machen, haben wir in dieser Richtlinie vorbereitet, daß Frauen über dem 60. Lebensjahr und Männer über dem 65. Lebensjahr eine Beihilfe von 50 Prozent für den Telefonanschluß bekommen sollen, und zwar mindestens 1000 Schilling und höchstens 4000 Schilling. Nachdem aber im Budget für 1979 nur 10.000 Schilling vorhanden sind, werden damit nur wenige zufriedengestellt werden können. Es wird daher meine Aufgabe sein, dafür vorzusorgen und einzutreten, daß im Budget 1980 ein größerer Betrag zur Verfügung gestellt wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Wir kommen zur Anfrage 17 des Herrn Abgeordneten Dr. Karl Maitz. Sie richtet sich an den Herrn Landesrat Professor Kurt Jungwirth und betrifft die Errichtung eines Franz-Nabl-Institutes.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Karl Maitz an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth.

Durch das Ableben der Witwe Franz Nabls im Dezember 1978 ergibt sich eine neue Situation hinsichtlich der Bestrebungen, ein Franz-Nabl-Institut in der Steiermark zu begründen.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, darüber Auskunft geben, wie weit die Vorarbeiten für ein solches Institut gediehen sind?

Herr Landesrat ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Prof. Jungwirth: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

In der Frage Nabl-Institut hat sich durch das plötzliche Ableben der Witwe des großen Schriftstellers im Dezember 1978 eine neue Situation ergeben. Es ist die Situation nun so, daß Verhandlungen mit dem Anwalt, der die rechtlichen Interessen des Alleinerben vertritt, im Gange sind. Der Alleinerbe lebt in den Vereinigten Staaten. Ferner wird mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und mit der Stadtgemeinde Graz verhandelt. Es ist vorgesehen, die Lösung des Problems im Rahmen des Universitätsorganisationsgesetzes zu finden, nach dem die Möglichkeit bestünde, ein Franz-Nabl-Institut im Rahmen der Philosophischen Fakultät der Universität Graz einzurichten, und zwar in Kooperation mit dem Land Steiermark und auch mit der Stadtgemeinde Graz. Es gibt derzeit ein Angebot betreffend den Nachlaß. Er besteht aus einem Haus in der Laimburggasse, der Einrichtung der Wohnung — speziell der literarische Nachlaß — und einer umfangreichen Bibliothek. Der Kaufpreis wäre rund 1,5 Millionen Schilling. Das Angebot ist an den Bund ergangen und seine grundsätzliche Be-

reitschaft, den Ankauf zu tätigen, ist vorhanden. Es wird der Wunsch an das Land Steiermark gerichtet, sich auch zu beteiligen, etwa in der Höhe eines Drittels des Kaufpreises. Die Bibliothek aus diesem Nachlaß würde dann der Steiermärkischen Landesbibliothek einverleibt werden können. Wir hoffen, daß dieses Offert akzeptiert wird. In diesem Fall würde es also zu einer Gründung dieses Franz-Nabl-Institutes kommen. Dieses Institut hätte die Aufgabe, nicht nur den Nachlaß des Schriftstellers aufzuarbeiten, sondern darüberhinaus auch eine Stätte für Arbeiten über neuere steirische Literatur aus dem 20. Jahrhundert überhaupt zu werden. Die Verhandlungen stehen gut und Optimisten rechnen damit, daß sie noch vor dem Sommer abgeschlossen werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Die Anfrage 18 richtet der Abgeordnete Universitätsprofessor Dr. Bernd Schilcher an den Herrn Landesrat Professor Kurt Jungwirth. Sie betrifft den „Steirischen Herbst“.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Bernd Schilcher an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth.

Presseberichten zufolge ist der „Steirische Herbst“ finanziell in Schwierigkeiten geraten.

Ist die Zukunft dieses wichtigen internationalen Festivals durch derartige finanzielle Engpässe tatsächlich gefährdet?

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Prof. Jungwirth: Diese Frage bezieht sich auf die Finanzsituation des „Steirischen Herbstes“. Ich schicke voraus, daß eine ernstliche Gefährdung nicht besteht, wohl gibt es noch Finanzierungsprobleme von seiten eines Partners, nämlich der Stadtgemeinde Graz. Diese Gemeinde hat bekanntlich in diesem Jahr ein Sanierungsprogramm beschlossen und erstmals, seit langer Zeit erstmals, ein Budget ohne Kreditaufnahme beschlossen, so daß eine Reihe von Restriktionen vorgesehen werden mußten. Was den „Steirischen Herbst“ betrifft, gibt es ein Abkommen zwischen dem Land Steiermark und der Stadtgemeinde Graz. Wir werden auf die Einhaltung dieses Abkommens dringen, umso mehr, als es um verhältnismäßig geringe Mittel geht und auf der anderen Seite die Propagandawirkung des „Steirischen Herbstes“ im Ausland ja hauptsächlich der Landeshauptstadt zugute kommt. Das letzte Wort in diesen Verhandlungen ist noch nicht gesprochen. Die Leistungen des Landes Steiermark, des ORF und des Bundes für den „Steirischen Herbst 1979“ sind gesichert.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Nun kommen wir zur Frage 14. Der Herr Abgeordnete Dr. Dieter Strenitz richtet sie an den Herrn Landesrat Professor Kurt Jungwirth. Die Frage betrifft den Schutz der Gründerzeitviertel in Graz.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dieter Strenitz an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth.

Um den Kern der Grazer Altstadt, der durch die Zonen I und II des Altstadterhaltungsgesetzes 1974 geschützt ist, liegen die Grazer Gründerzeitviertel, die nicht nur in ihrem Erscheinungsbild den Charakter der Stadt wesentlich mitbestimmen, sondern auch eine hohe Wohnqualität aufweisen.

Die bauliche Entwicklung der letzten Jahre hat jedoch gezeigt, daß diese Gründerzeitviertel bzw. Teile davon in ihrem Bestand bedroht sind.

Um noch größeren Schaden zu vermeiden, erscheint es daher notwendig, diese Gründerzeitviertel ohne weitere Verzögerung durch eine Verordnung der Landesregierung (Schutzzone III) zu schützen.

Sind Sie, Herr Landesrat, bereit, mitzuteilen, bis wann mit der Erlassung einer Verordnung zu rechnen ist, die den Schutz des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes auf die Gründerzeitviertel ausdehnt?

Herr Landesrat, ich bitte die Frage zu beantworten.

Landesrat Prof. Jungwirth: Meine Damen und Herren!

Es gibt einen einstimmigen Gemeinderatsbeschluss der Stadtgemeinde Graz, betreffend die Einrichtung einer zusätzlichen Schutzzone im Rahmen des Altstadterhaltungsgesetzes. Das Land Steiermark hat in diesem Falle mit einer Verordnung tätig zu werden. Es geht im wesentlichen um die Viertel der sogenannten Gründerzeit, um Ensembles, die, städtebaulich gesehen, eine große Rarität darstellen. Es hat in der letzten Zeit eine Reihe von Verhandlungen und Besprechungen gegeben, um die Absichten einer solchen Zone abzuklären. Es geht im wesentlichen um einen sogenannten Außenbauschutz, nämlich um den Schutz von Straßenfassaden in der betreffenden Zone. Das Verhandlungsklima war sehr gut, hauptsächlich auch deswegen, weil sich die Arbeit der Altstadtkommission in der letzten Zeit weiter gebessert hat und ein Klima des Vertrauens zwischen ihr und auch den Behörden der Stadtgemeinde entstanden ist und ich rechne damit, daß der Verordnungsentwurf betreffend die Schutzzone 3 in einer der nächsten Regierungssitzungen eingebracht werden kann.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Der Herr Abgeordnete Gerhard Heidinger richtet die Anfrage 15 an den Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner. Die Frage betrifft den Einnahmeentfall im Jahre 1979 für das Land Steiermark durch die Auflassung der Investitionssteuer.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Gerhard Heidinger an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.

Können Sie, Herr Landesrat, mitteilen, wie hoch der Einnahmeentfall im Jahre 1979 für das Land Steiermark ist, der sich durch die Auflassung der Investitionssteuer ergibt?

Herr Landesrat Dr. Klausner, ich bitte diese Frage zu beantworten.

Landesrat Dr. Klausner: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Die Verbindungsstelle hat auf Basis des Bundesvoranschlages 1979 mit Schreiben vom 11. Jänner 1979 die betreffenden Ziffern bekanntgegeben. Danach ist für das Land Steiermark mit einem Einnahmefall von 72,5 Millionen Schilling zu rechnen, für die steirischen Gemeinden mit 39,7 Millionen Schilling. Beides betrifft das laufende Budgetjahr 1979.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage 24 des Herrn Abgeordneten Adolf Marczik an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend Ausbau der Tauern-Bundesstraße, insbesondere im Bereiche der Gemeinde Hohentauern.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Adolf Marczik an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.

Die Bundesstraße 114 (Tauernstraße) von Trieben über Hohentauern nach Furth/Rothenturm ist eine wichtige überregionale Verbindung zwischen dem Murtal und dem Palten- bzw. Ennstal. Besonders im Bereiche der Gemeinde Hohentauern entspricht der Zustand der Bundesstraße nicht der Bedeutung dieser Straße und ist daher ein rascher Ausbau dringend erforderlich.

Können Sie, Herr Landesrat, mitteilen, welche Maßnahmen für den Ausbau der Tauern-Bundesstraße, insbesondere im Bereiche der Gemeinde Hohentauern, vorgesehen sind?

Herr Landesrat Dr. Krainer, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Dr. Krainer: Für den Ausbau der B 114 im Abschnitt Sunk—Brodjäger liegt ein bereits im Jahr 1969 vom Bundesministerium für Bauten und Technik genehmigtes Detailprojekt vor. Bauvorbereitende Maßnahmen, wie Bachverbauungsarbeiten und die Errichtung von Stützmauern wurden bereits durchgeführt. Seit dem Jahre 1975 wurde der Ausbau des Straßenbauloses Sunk—Brodjäger alljährlich in den steirischen Antrag zum Bundesstraßenbauprogramm aufgenommen, mußte aber leider aus Gründen der Budgetknappheit des Bundes in den Verhandlungen mit dem Ministerium jeweils zurückgestellt werden. Unabhängig davon hat die Landesbaudirektion, Fachabteilung II a für den gesamten Straßenzug zwischen Brodjäger und Pöls, das sind rund 32 Kilometer, ein generelles Projekt für den zukünftigen Ausbau erarbeitet. Dieses Projekt, das vom Bautenministerium bereits genehmigt ist, wurde in die Abschnitte Brodjäger—St. Johann, St. Johann—Möderbrugg und Möderbrugg—Pöls unterteilt. Da uns der Ausbau des Teilabschnittes Hohentauern wegen der Ausschaltung der Steigungsstrecken mit mehr als 20 Prozent besonders wichtig erschien, wurde für diesen Abschnitt die Anhörung nach Paragraph 4 des Bundesstraßengesetzes 1973 durchgeführt. Diese Verordnung liegt nunmehr seit dem 23. Jänner 1979 vor und bildet die Basis für die Detailplanung. Diese Detailplanung ist derzeit voll im Gange, wobei die von den Liegenschafts-

eigentümern und der Gemeinde beim Anhörverfahren vorgebrachten Einwände soweit als möglich berücksichtigt werden sollen. Das Detailprojekt wird im heurigen Jahr so zeitgerecht abgeschlossen sein, daß für den Fall der Bereitstellung ausreichender Budgetmittel des Bundes noch im heurigen Jahr das Grundeinlösungsverfahren eingeleitet und die Ausschreibung der Bauarbeiten veranlaßt werden könnten.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage 19 des Herrn Abgeordneten Adolf Pinegger an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend Ausbau der Landesstraße Afling—Kainach.

Herr Landesrat ich bitte die Frage zu beantworten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Adolf Pinegger an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.

Nachdem der Ausbau des Landesstraßenteilstückes Voitsberg—Bärnbach in Angriff genommen wurde, wird im Interesse der Straßenbenützer des Teilstückes Afling—Kainach die Anfrage gerichtet, wann mit einem Ausbau zu rechnen ist?

Landesrat Dr. Krainer: Bekanntlich wurden im Vorjahr die Bauarbeiten für die Regenerierung der L 341 im Abschnitt Bärnbach—Afling vergeben. Dieses Bauvorhaben belastet das Landesstraßenbudget im heurigen Jahr mit einem Betrag von 5,7 Millionen Schilling. Für die Fortsetzung der Bauarbeiten von Afling bis Kainach liegt ein von der Steiermärkischen Landesregierung genehmigtes baureifes Detailprojekt vor. Es ist vorgesehen, im heurigen Jahr das Wasserrechtsverfahren und das Grundeinlösungsverfahren durchzuführen, so daß im Jahre 1980 nach Fertigstellung und Ausfinanzierung des derzeit laufenden Bauvorhabens der Ausbau planmäßig im Sinne der Wünsche der Bürgermeister der betroffenen Gemeinden und der langjährigen Bemühungen auch des Abgeordneten fortgesetzt werden kann.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage 20 des Herrn Abgeordneten Georg Pranck an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend Maßnahmen gegen die Tollwut in der Steiermark.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Georg Pranckh an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.

Durch die Ausbreitung der Tollwut in der Steiermark erscheinen weitere Maßnahmen, insbesondere zum Schutz des Weideviehs geboten.

Können Sie, Herr Landesrat, mitteilen, welche Maßnahmen seitens der Veterinärbehörden geplant sind?

Herr Landesrat Dr. Krainer, ich bitte um Beantwortung.

Landesrat Dr. Krainer: Die Tollwutseuche ist bislang in den Bezirken Bruck/Mur, Graz-Umgebung, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Liezen, Murau, Radkersburg und Voitsberg aufgetreten. Seit dem ersten

Tollwutfall in der Steiermark im Jänner 1977 sind insgesamt 1613 Fälle registriert worden, wobei die meisten Fälle in den Bezirken Liezen, Murau und Judenburg zu verzeichnen waren. Seitens der Fachabteilung für das Veterinärwesen wurden seit Auftreten der Tollwutseuche folgende Maßnahmen schwerpunktartig durchgeführt:

1. Veranstaltung von Aufklärungsvorträgen bei der Jägerschaft, sowie Herstellung eines Aufklärungsfilmes, der bereits 230mal vorgeführt werden konnte.

2. Verteilung von Merkblättern an Schulen und Gemeinden, in denen Verhaltensvorschläge für die betreffende Bevölkerung gegeben werden.

3. Erklärung der betroffenen Gemeinden zu Sperrgebieten. In diesen wird unter anderem die sichere Verwahrung von Hunden und Katzen angeordnet, soweit das möglich ist. Die Jäger sind verhalten, streunende Hunde und Katzen abzuschießen.

4. Erklärung der betroffenen Gebiete zu Prämienabschußgebieten. Da die Wissenschaft die Füchse als Hauptüberträger der Tollwut erkannt hat, zahlt das Land Steiermark für den Fuchsabschuß eine Prämie von 300 Schilling, beziehungsweise bei tollwuterkrankten Tieren 500 Schilling. Hievon wird vom Bund ein Beitrag von 150 Schilling refundiert. Insgesamt wurden für diese Prämien bereits mehr als 1,5 Millionen Schilling aufgewendet.

5. Bis zum Inkrafttreten der Tierseuchengesetz-novelle 1978 hat die Tierseuchenkasse des Landes Steiermark die Verluste an Rindern voll ersetzt.

6. Zum Schutz des Weideviehs wurde erwogen, eine Impfung der Weidetiere in den besonders gefährdeten Gebieten vorzunehmen.

Da die Angelegenheiten des Veterinärwesens Bundessache sind, hat das Amt der Steiermärkischen Landesregierung im Jänner des heurigen Jahres den Antrag an das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz gestellt, die Durchführung einer solchen Schutzimpfung anzuordnen. Ich habe diesen Antrag bei Frau Bundesminister Dr. Leodolter mit Schreiben vom 26. Jänner 1979 unterstützt. Um die Notwendigkeit der Maßnahme zu unterstreichen, habe ich sogar vorgeschlagen, allenfalls über eine Vorfinanzierung der diesbezüglichen Kosten durch die Tierseuchenkasse zu verhandeln. Bis heute liegt mir keine Antwort auf mein Schreiben an Frau Minister Leodolter vor. Wie dringend aber eine Entscheidung in dieser Frage ist, geht schon daraus hervor, daß die Veterinärbehörden Italiens aufgrund der Wutkrankheit eine Einfuhr von Exportvieh nur mehr gestatten, wenn eine Schutzimpfung des Rinderbestandes nachgewiesen wird oder die Tiere aus seuchenfreien Bezirken kommen. Ich habe daher den Beirat der Tierseuchenkasse einberufen, um unabhängig von der Entscheidung des Ministeriums rasch notfalls eigene steirische Impfmaßnahmen zu beraten.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage 22 des Herrn Abgeordneten Karl Wimmeler an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend Bauern mit einem Lebensalter von über 65 Jahren, die statt Pensionsempfänger zu sein noch Beitragszahler sein müssen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Wimpler an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.

Im Grünen Bericht Nr. 1 wurde aufgezeigt, daß es in der Steiermark Ende 1976 noch 943 Bauern über 65 Jahre gegeben hat, die anstatt Pensionsempfänger zu sein noch Beitragszahler sein mußten und daß 390 solcher Beitragszahler älter als 77 Jahre waren.

Im Grünen Bericht Nr. 2 ist kein derartiger Hinweis enthalten.

Können Sie, Herr Landesrat, Auskunft darüber geben, inwiefern sich diese Situation geändert hat bzw. was zur Verbesserung dieser Situation unternommen werden konnte?

Wiederum bitte ich Herrn Landesrat Dr. Krainer, um Beantwortung dieser Anfrage.

Landesrat Dr. Krainer: Die Zahl der Bauern, welche im Alter von über 65 Jahren noch Pensionsbeiträge entrichten müssen, anstatt bereits eine Pension zu beziehen, ist merklich zurückgegangen. Im Jahre 1976 waren es in der Steiermark 943 Betriebsinhaber, im Jahre 1977 790, also um 16 Prozent weniger, und im Jahre 1978 665, nochmals um 16 Prozent weniger. Nach dem Bauernpensionsversicherungsgesetz hat jeder Inhaber eines Betriebes mit einem Einheitswert von mehr als 33.000 Schilling Pensionsbeiträge zu zahlen solange er die Betriebsführung nicht aufgibt, das heißt solange er seinen Betrieb nicht übergibt oder zumindest verpachtet. Laut Auskunft der Sozialversicherungsanstalt der Bauern handelt es sich beim Großteil der Betroffenen, die Sie ansprechen, Herr Abgeordneter, um Landwirte, die aus persönlichen Gründen nicht übergeben wollen. Ein geringer Teil, man schätzt etwa 20 Prozent, kann nicht übergeben, weil ein Hofübernehmer fehlt oder ein Pächter nicht gefunden werden kann. Diese Verbesserung der Situation, die ja in den letzten Jahren eingetreten ist, konnte vor allem durch eine verstärkte Aufklärung und Beratung der betroffenen Landwirte erzielt werden.

Zu einer weiteren Frage, die Sie gestellt haben, kann festgestellt werden, daß der steirische Grüne Bericht jährlich gewisse Schwerpunkte besonders ausführlich behandelt. Das ist auch der Grund, warum wir im abgelaufenen Jahr uns nicht speziell mit dieser Frage auseinandergesetzt haben und das war das Hauptthema des Grünen Berichtes des Vorjahres. Wir werden aber gerne nach angemessener Frist wieder auch auf diese Frage zurückkommen, um auch über einen längeren Zeitraum eine klare Darstellung zu haben.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Wir kommen nun zur Anfrage 23. Herr Abgeordneter Turek richtet sie an den Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl. Sie betrifft die Mülldeponie der Stadtgemeinde Deutschlandsberg.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Klaus Turek an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl.

Die Stadtgemeinde Deutschlandsberg betreibt in der KG. Kressbach seit 1973 eine Mülldeponie ohne

wasserrechtliche Bewilligung. Durch die Müllschüttungen kam und kommt es zu erheblichen Gewässerunreinigungen.

Auf Grund von Protesten beeinträchtigter Nachbarn wurde die Stadtgemeinde Deutschlandsberg durch die Wasserrechtsbehörde bescheidmäßig aufgefordert, die Mülldeponie einzustellen und entsprechende Sanierungsarbeiten durchzuführen.

Die Stadtgemeinde Deutschlandsberg hat jedoch weder diese behördlichen Aufträge erfüllt noch irgendwelche Unterlagen für eine wasserrechtlich bewilligungsfähige Mülldeponie vorgelegt. Tatsächlich finden weiter Müllschüttungen statt.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann die Anfrage, wie lange dieser äußerst umweltgefährdende Zustand bestehen bleiben soll bzw. mit welchen Mitteln die Stadtgemeinde Deutschlandsberg zum Einhalten behördlicher Aufträge verhalten werden kann?

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmann Dr. Niederl: Die Anfrage des Landtagsabgeordneten Ing. Klaus Turek beantworte ich folgendermaßen. Mit dem Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 23. Mai 1973 wurde der Stadtgemeinde Deutschlandsberg die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung eines Müllsturzesplatzes in der Katastralgemeinde Kresbach erteilt. Gegen die mit Bescheid der gleichen Behörde vom 16. Juli 1974 erfolgte Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung wurde seitens eines dort Fischereiberechtigten eine Aufsichtsbeschwerde eingebracht. Im Zuge dieser Aufsichtsbeschwerde sah sich das Amt der Steiermärkischen Landesregierung veranlaßt, die vorgenannten Bescheide wegen Unzuständigkeit der Bezirkshauptmannschaft aufzuheben, da nach einer, in der Folge auch vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft erlaßmäßig festgehaltenen Rechtsauffassung, für derartige Mülldeponien, die Zuständigkeit der Wasserrechtsbehörde zweiter Instanz, in diesem Fall der Landesregierung, gegeben ist. Im Berufungswege wurde dieser Bescheid sodann auch vom genannten Bundesministerium bestätigt. Hierauf hat die Stadtgemeinde Deutschlandsberg mit der Eingabe vom September 1976 beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung um die wasserrechtliche Bewilligung für die weitere Benützung der gegenständlichen Mülldeponie angesucht. Da das Ansuchen nicht mit den erforderlichen technischen Unterlagen ausgestattet war, wurde die Stadtgemeinde Deutschlandsberg eingeladen, das Ansuchen im angeführten Sinn zu ergänzen. In der Folge haben Anrainer und ein Fischereiberechtigter wegen Geruchsbelästigung und Gewässerunreinigungen Beschwerden gegen diese Mülldeponie vorgebracht, weil diese vor allem nicht sachgemäß betrieben wurde. Im besonderen sind die bei Deponien notwendigen Verdichtungsmaßnahmen unterblieben. Da bei Erfüllung gewisser Auflagen, wie insbesondere der vorgenannten Verdichtungsmaßnahmen ein Betrieb der Deponie in wasserrechtlicher Hinsicht als möglich erachtet wurde, hat die Steiermärkische

Landesregierung beim Stadtamt Deutschlandsberg die Vorlage der technischen Unterlagen zwecks Durchführung eines wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens und Vorschreibung der erforderlichen Auflagen mehrmals urgiert. Mit Schreiben vom 6. Oktober 1977 hat in der Folge der genannte Fischereiberechtigte beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung den Antrag auf Erlassung einer einstweiligen Verfügung gestellt. Die daraufhin eingeleitete örtliche Erhebung und Überprüfung durch die Gewässergüteaufsicht hat ergeben, daß infolge Nichtverdichtung unterhalb des Müllsturzes eine nicht vertretbare Gewässerverunreinigung erfolgt. In Entsprechung dieses Gutachtens hat die Rechtsabteilung 3 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung mit Bescheid vom 11. Mai 1978 der Stadtgemeinde Deutschlandsberg aufgetragen, die Müllschüttungen einzustellen und Sanierungsmaßnahmen einzuleiten. Dieser Aufforderung ist die Stadtgemeinde Deutschlandsberg bisher nicht nachgekommen. Mittlerweile eingeleitete Verdichtungsmaßnahmen haben zwar eine gewisse Verbesserung, insbesondere hinsichtlich der Gewässerverunreinigung gebracht, doch wurde die Stadtgemeinde Deutschlandsberg mit Schreiben vom 23. Februar 1979 nochmals ausdrücklich auf die bescheidmäßig vorgeschriebenen Verfügungen aufmerksam gemacht und gleichzeitig angefragt, ob bereits eine Entscheidung über die geplante regionale Mülldeponie getroffen wurde. Eine Rückantwort auf das obgenannte Schreiben vom 23. Februar 1979 steht noch aus. Zur Erzwingung des bescheidmäßigen Zustandes kann nach den Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes ein Vollstreckungsverfahren eingeleitet werden. Damit erscheint jedoch das Müllbeseitigungsproblem der Stadtgemeinde Deutschlandsberg und Umgebung nicht gelöst. Dies könnte nur durch den Bau einer regionalen Müllentsorgungsanlage durch die Gemeinden des Bezirkes Deutschlandsberg im Rahmen eines Gemeindeverbandes erfolgen. Ich habe die zuständigen Beamten der Fachabteilung und der Rechtsabteilung beauftragt, einerseits die Frage des Standortes der Müllbeseitigung Deutschlandsberg vorzüglich zu behandeln und andererseits durchzusetzen, daß bis zu einer regionalen Müllanlage die derzeitige Müllentsorgungsanlage der Stadtgemeinde Deutschlandsberg klaglos betrieben werden kann.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Herr Landesrat Anton Peltzmann, der Herr Abgeordnete Dr. Leopold Johann Dorfer interessiert sich in seiner Anfrage 21 für die Förderung zusätzlicher Lehrplätze.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Leopold Johann Dorfer an Herrn Landesrat Anton Peltzmann.

Immer noch gibt es in der Steiermark einige hundert Jugendliche, die bis zum heutigen Tage keinen Lehrplatz finden konnten.

Was gedenkt die Steiermärkische Landesregierung zu unternehmen, um diesen betrüblichen Zustand zumindest zu mindern oder wenn möglich, zu beseitigen?

Ich bitte die Frage zu beantworten.

Landesrat Peltzmann: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Leopold Dorfer, betreffend die Förderung zusätzlicher Lehrplätze beantworte ich wie folgt. Es ist richtig, daß etwa 300 Schulabgänger in unserem Bundesland bisher noch keinen passenden Lehrplatz finden konnten. Ich nehme sogar an, daß diese Zahl etwas tiefergegriffen ist, aber Sie wissen ja, wir haben es immer wieder mit gewissen Dunkelziffern zu tun. Dunkelziffern deswegen, weil nicht alle Eltern ihre Wünsche, die Erziehungsberechtigten oder Lehrlinge, bei den Arbeitsämtern anmelden. Ich schätze, daß es rund 450 bis 500 in Wirklichkeit sind. Herr Landeshauptmann Dr. Niederl hat schon im Vorjahr Maßnahmen des Landes Steiermark angekündigt, welche die Sicherung der erforderlichen Lehrstellen und der zusätzlichen Lehrstellen die benötigt werden, um diesen jungen Menschen eine Ausbildungsbasis zu garantieren, zum Inhalt haben. Diese Initiative findet ihren Niederschlag im Voranschlag 1979, und zwar mit der neuen Post Lehrplatzförderungsbeihilfen, das ist die Voranschlagspost 1/780055-7430 mit einem Kredit von 6 Millionen Schilling. Die Steiermärkische Landesregierung wird, ich nehme an, daß das ein einstimmiger Beschluß wird, über meinen Antrag in der nächsten Sitzung die Richtlinien für die vorgesehene Lehrplatzförderungsbeihilfe beschließen, wobei wir bestrebt sein werden, ein absolut unbürokratisches Verfahren den zuständigen Ausbildungsstellen, also den Gewerbebetrieben, bei der Antragstellung zu ermöglichen. In den Genuß dieser Lehrplatzförderungsbeihilfen können alle im Bundesland Steiermark ansässigen Betriebe gelangen, die dazu die Berechtigung besitzen, das ist natürlich die Voraussetzung; die weiters bereit sind, über ihren normalen Stand und als normalen Stand nehmen wir den Durchschnitt der letzten drei Jahre an, zusätzlich Lehrlinge einzustellen und auszubilden. Die Betriebe müssen nachweisen, daß für solche Lehrlinge nicht bereits Beihilfen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz gewährt werden. Die bewilligten Beihilfen werden von uns mit 1000 Schilling pro Monat festgesetzt, das heißt, jeder kann das beantragen, und zwar nach Ablauf der zweimonatigen Probezeit und um das ganze Verfahren zu verkürzen, wollen wir die gesamte Arbeitssumme in einem flüssigstellen. Diese neuen Förderungsmaßnahmen glaube ich, werden es uns ermöglichen, für die noch nicht untergebrachten Jugendlichen in einer Größenordnung zwischen 400 bis 500 zusätzlich Lehrlingsbeihilfen zu schaffen. Nicht in Frage gestellt wird dadurch aber die Lehrlingsbeihilfe, die vom Land Steiermark dem einzelnen Lehrling gewährt wird. Das sind eigentlich zwei getrennte Posten und kommen auch getrennt zur Vergabe.

Präsident: Danke Herr Landesrat, es wird keine Zusatzfrage gewünscht.

Damit sind die eingelangten Anfragen erledigt. Die Fragestunde ist geschlossen.

Die Tagesordnung, meine Damen und Herren ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Es ist nicht der Fall.

Folgende Geschäftsstücke sind eingelangt, die ich zuweise.

der Landesregierung:

Antrag, Einl.-Zahl 115/1, der Abgeordneten Doktor Dorfer, Jamnegg, Univ.-Prof. Dr. Koren, Doktor Maitz, Dr. Pfohl, Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und DDR. Stepantschitz, betreffend Beteiligung des Landes Steiermark an der „Kongresszentrums-Ges. m. b. H.“, Graz;

Antrag, Einl.-Zahl 116/1, der Abgeordneten Doktor Piaty, DDR. Stepantschitz, Jamnegg, Marczik und Pinegger, betreffend Erstellung eines Dialyseplanes zwecks Einrichtung von limited-care-Stationen in allen Landeskrankenhäusern;

Antrag, Einl.-Zahl 117/1, der Abgeordneten Doktor Piaty, DDR. Stepantschitz, Marczik und Jamnegg, betreffend Bereitstellung von Notfallwagen im Bereich der steirischen Landeskrankenanstalten;

Antrag, Einl.-Zahl 118/1, der Abgeordneten Doktor Piaty, DDR. Stepantschitz, Marczik und Pinegger, betreffend Vergütung der Dialyse-Behandlungen;

Antrag, Einl.-Zahl 119/1, der Abgeordneten Kollmann, Univ.-Prof. Dr. Koren, Prof. Dr. Eichtinger und Kaduth, betreffend die Erhaltung eines Teilabschnittes der Zahnradbahnstrecke Vordernberg—Eisenerz;

Antrag, Einl.-Zahl 120/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Jamnegg, Marczik und Ritzinger, betreffend eine Änderung des Schülerbeihilfengesetzes für jene Fälle, wo die geschiedene Mutter für den Unterhalt eines Kindes aufkommt;

Antrag, Einl.-Zahl 121/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Marczik, Ritzinger und Kollmann, betreffend den Ausbau der B 23, die vor allem zwischen Krampen und Mürzsteg in einem außerordentlich schlechten Zustand ist;

Antrag, Einl.-Zahl 122/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger, Marczik und Kollmann, betreffend die Sicherung der Arbeitsplätze im Mürztal;

Antrag, Einl.-Zahl 123/1, der Abgeordneten Jamnegg, Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Dr. Maitz, betreffend Errichtung eines Fortbildungszentrums für Kindergartenpädagogik im Land Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 124/1, der Abgeordneten Aichhofer, Univ.-Prof. Dr. Koren, Ing. Stoisser und Pinegger, betreffend Restaurierungsarbeiten an der Schloßkirche Stainz;

Antrag, Einl.-Zahl 125/1, der Abgeordneten Doktor Dorfer, Ing. Stoisser, Kollmann, Dr. Pfohl und Harntodt, betreffend das Recht zur Führung eines Landeswappens für steirische Unternehmungen;

Antrag, Einl.-Zahl 126/1, der Abgeordneten Aichhofer, Pinegger, Ing. Stoisser, Trummer und Doktor Heidinger, betreffend die wirtschaftliche Lage im weststeirischen Raum;

Antrag, Einl.-Zahl 127/1, der Abgeordneten Aichhofer, Dr. Heidinger, Ing. Stoisser und Pinegger, betreffend Verbesserung der Arbeitsmarktsituation im Bezirk Deutschlandsberg;

Antrag, Einl.-Zahl 128/1, der Abgeordneten Aichhofer, Pinegger, Trummer und Ing. Stoisser, betref-

fend Kasernenbau im Grenzlandbezirk Deutschlandsberg;

Antrag, Einl.-Zahl 129/1, der Abgeordneten Doktor Strenitz, Zdarsky, Bischof, Loidl, Heidinger und Genossen, betreffend Beseitigung von Sondermüll und Sonderabfällen;

Antrag, Einl.-Zahl 130/1, der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Hammer, Brandl und Genossen, betreffend die Abgrenzung des Naturschutzgebietes im Bereich der Gemeinde Weng bei Admont;

Antrag, Einl.-Zahl 131/1, der Abgeordneten Laurich, Brandl, Kohlhammer, Heidinger und Genossen, betreffend Grundsätze für die Förderung der Fremdenverkehrswirtschaft;

Antrag, Einl.-Zahl 132/1, der Abgeordneten Sebastian, Heidinger, Zdarsky, Bischof und Genossen, betreffend die Erstellung wissenschaftlicher Gutachten für Richtlinien in der Gestaltung von Kinderspielflächen;

Antrag, Einl.-Zahl 133/1, der Abgeordneten Laurich, Brandl, Bischof, Sponer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Dialysestation in Rottenmann;

Antrag, Einl.-Zahl 134/1, der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Sponer, Heidinger und Genossen, betreffend den Entwurf eines Landesgesetzes über eine Steiermärkische Feuerpolizeiordnung;

Antrag, Einl.-Zahl 135/1, der Abgeordneten Sponer, Zdarsky, Laurich, Erhart und Genossen, betreffend die ärztliche Untersuchung von Pflichtschülern;

Antrag, Einl.-Zahl 136/1, der Abgeordneten Zdarsky, Bischof, Gross, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend Nachversicherung von medizinisch-technischen Assistentinnen, radiologisch-technischen Assistentinnen und Diplomkrankenschwestern;

Antrag, Einl.-Zahl 137/1, der Abgeordneten Sebastian, Hammer, Laurich, Erhart und Genossen, betreffend die wirksame Lawinerverbauung für gefährdete Teile des Präbichlgebietes;

Antrag, Einl.-Zahl 138/1, der Abgeordneten Kirner, Hammerl, Dr. Strenitz, Aichholzer und Genossen, betreffend die Abänderung der Durchführungsbestimmungen zu den Urlaubsbestimmungen für Beamte und Vertragsbedienstete des Landes Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 139/1, der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Loidl, Hammer und Genossen, betreffend den Ausbau der Radlingstraße L 731;

dem Finanz-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 140/1, betreffend käuflichen Erwerb der Betriebsliegenschaft EZ. 466, KG, Mettersdorf, GB. Mureck von den Ehegatten Franz und Sieglinde Rappold in 8092 Mettersdorf zum Abschluß eines Kauf-Miete-Vertrages mit der Firma Franz Rappold, Kleiderfabrik in 8092 Mettersdorf;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 141/1, 1. über den Rücktritt von Ankäufen der Teilgrundstücke der Gesamtliegenschaften EZ. 187 Lassing—Schattseite und 57, KG, Lassing, Sonnseite, Gerichtsbezirk Rottenmann, von den Ehegatten Franz und Hemma

Weber; 2. über den Verkauf von landeseigenen Teilgrundstücken der Gesamtliegenschaft EZ. 313, KG. Knittelfeld an die Obersteirische Wohnstätten-genossenschaft in Knittelfeld;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 142/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 368, KG. Judendorf-Straßengel, Gerichtsbezirk Graz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 146/1, betreffend Errichtung einer Landesberufsschule in Knittelfeld und Lassing, Übernahme einer Ausfallhaftung für 160 Millionen bzw. 250 Millionen Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 147/1, betreffend Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Übernahme einer Landeshaftung für eine 60-Millionen-Schweizerfranken-Anleihe, Umschuldung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 148/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1978 im Sinne des § 32 Abs. 2 des LVG 1960;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 149/1, betreffend L 502, St. Lambrechter Straße, Verkauf des Straßenwärterhauses St. Blasen an den Landesbediensteten Josef Wohlesser zu einem Kaufpreis von S 88.000,—;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 150/1, betreffend Ankauf eines Grundstückes im Ausmaß von 1731 m² in Feldbach zur Erweiterung der Liegenschaft der Bezirkshauptmannschaft Feldbach;

dem Gemeinde- und Verfassungs- Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 143/1, Beilage Nummer 17, Gesetz mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956 geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 144/1, Beilage Nummer 18, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 geändert wird (Gemeindebedienstetengesetznovelle 1979);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 151/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 17. März 1978, Zl. 282—25/78, über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Jahre 1972 bis 1974 der Stadtgemeinde Leoben;

dem Kontroll-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 145/1, betreffend Rechnungsabschluß 1977;

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Dr. Koren, Feldgrill, Aichhofer, Dr. Dorfer, Dr. Eichtinger, Haas, Harms, Dr. Heidinger, Jamnegg, Kanduth, Koiner, Kollmann, Lackner, Lind, Dr. Maitz, Marczik, Neuhold, Dr. Pföhl, Pinegger, Pörtl, Pränckh, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Schilcher, Schrammel, DDr. Stepantschitz, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Gewährung von Hilfeleistungen an im Katastrophen-, Ret-

tungs- und Hilfeinsatz sowie bei Übungen und Ausbildung verunglückte Personen und deren Hinterbliebene (Steiermärkisches Einsatzopfergesetz);

Antrag der Abgeordneten Dr. Eichtinger, Ritzinger, Marczik und Kollmann, betreffend die eingehende Überprüfung, wie die Heranbringung von Rundholz mittels LKW und Anhänger im Bereich der B 23, Engstelle „Totes Weib“, ermöglicht werden könnte. Dies würde für die Arbeitsplatzsicherung im Sägewerk Neuberg der österreichischen Bundesforste von entscheidender Bedeutung sein;

Antrag der Abgeordneten Dr. Eichtinger, Jamnegg, Marczik und Ritzinger, betreffend die Beziehung von Sonderschullehrern für schwerstbehinderte Kinder zu jenen Teamsitzungen der Sachverständigen, bei denen es um die Zuerkennung des Pflegegeldes für behinderte Kinder geht;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, DDr. Stepantschitz, Dr. Maitz, Dr. Schilcher, Jamnegg, Haas und Schrammel, betreffend die Einführung eines Wahlrechtes für Auslandsösterreicher;

Antrag der Abgeordneten Pränckh, Ritzinger, Doktor Dorfer und Marczik, betreffend Fernsehempfang in der Gemeinde Schönberg-Lachtal und Winklern;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Pränckh, Doktor Dorfer, Ritzinger und Kollmann, betreffend die dringend notwendige Sanierung der Obdacher Bundesstraße zwischen Judenburg und Weißkirchen;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Dr. Dorfer, Pränckh, Dr. Eichtinger und Ritzinger, betreffend den dringend notwendigen Einbau vierbahniger Entlastungsbereiche in mehreren Abschnitten der Murtalstraße B 96, im Bereich der Orte Pichl, Schütt, Wöll und Edling;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Jamnegg, Dr. Dorfer, Pränckh und Ritzinger, betreffend die Errichtung einer Isolierstation am Landeskrankenhaus in Judenburg oder in Knittelfeld;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Zinkannell, Aichholzer, Sponer und Genossen, betreffend die 380-kV-Leitung der Verbundgesellschaft von Kärnten nach Zwaring;

Antrag der Abgeordneten Bischof, Karrer, Brandl, Erhart und Genossen, betreffend die Gewährung von Investitionszuschüssen an die Leobener und Mürztaler Verkehrsbetriebe;

Antrag der Abgeordneten Loidl, Heidinger, Gross, Aichholzer und Genossen, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die in den letzten fünf Jahren von der Landesbaudirektion betreuten Bundeshochbauten;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Aichholzer, Sponer und Genossen, betreffend die gesetzliche Regelung des Dienstnehmerschutzes für die Bediensteten des Landes und der Gemeinden;

Antrag der Abgeordneten Loidl, Premsberger, Karrer, Laurich und Genossen, betreffend die Vorlage eines Berichtes über den Zustand der Brücken in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Heidinger, Ileschitz, Hammerl, Aichholzer und Genossen, betreffend gesetzliche Maßnahmen, die die Anbringung von Schmutzfängern an Kraftwagen vorschreiben;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Loidl, Doktor Strenitz, Bischof und Genossen, betreffend die Errichtung von Fußgängerwegen entlang von Landesstraßen;

Antrag der Abgeordneten Loidl, Heidinger, Sponer, Laurich und Genossen, betreffend die Einhaltung der Schallschutznormen bei Geschößbauten;

Antrag der Abgeordneten Sponer, Zdarsky, Loidl, Bischof und Genossen, betreffend Auszahlung von Kindergartenbeihilfen und Wohnbeihilfen;

Antrag der Abgeordneten Aichholzer, Zinkanell, Zdarsky, Bischof und Genossen, betreffend die Errichtung eines Personalwohnhauses beim Landeskrankenhaus Wagna;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Loidl, Sponer und Genossen, betreffend den weiteren Ausbau der Kaiseraustraße (Landesstraße Nr. 713).

Ich gebe dem Hohen Haus bekannt, daß für die Erledigung der heute dem Finanz-Ausschuß zugewiesenen Regierungsvorlage, Einlaufzahl 150/1, betreffend den Ankauf eines Grundstückes im Ausmaß von 1731 Quadratmeter in Feldbach zur Erweiterung der Liegenschaft der Bezirkshauptmannschaft Feldbach eine besondere Dringlichkeit gegeben ist. Um daher dem Finanz-Ausschuß Gelegenheit zu geben, diese Regierungsvorlage zu beraten und sodann dem Hohen Hause antragstellend zu berichten, unterbreche ich nun die Sitzung auf zehn Minuten und ersuche die Mitglieder des Finanz-Ausschusses sich in den Rittersaal zu begeben.

(Unterbrechung von 10.15 Uhr bis 10.25 Uhr.)

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe dem Hohen Haus bekannt, daß der Finanz-Ausschuß die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 150/1, betreffend den Ankauf eines Grundstückes im Ausmaß von 1731 Quadratmeter in Feldbach zur Erweiterung der Liegenschaft der Bezirkshauptmannschaft Feldbach behandelt hat und nunmehr antragstellend berichten kann.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

Ich schlage vor, bevor ich zur Tagesordnung eigentlich übergehe, das Geschäftsstück auf die heutige Tagesordnung als Punkt 19 zu setzen und darüber zu verhandeln. Gemäß Paragraph 27 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Landtages können nicht auf der Tagesordnung stehende Geschäftsstücke nur dann als dringlich in Verhandlung genommen werden, wenn der Landtag mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder hiezu seine Zustimmung gibt. Außerdem wäre von der Einhaltung der Auflagefrist abzusehen. Ich stelle diese Anträge und ersuche die Damen und Herren, welche meinem Vorschlag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Mein Vorschlag ist angenommen.

Wir kommen nun endgültig zur Tagesordnung.

1. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 101/1, Beilage Nr. 10, Gesetz über den Ausschank von selbst-erzeugtem Wein und Obstwein in Buschenschanken (Steiermärkisches Buschenschankgesetz 1979).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Johann Aichhofer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Aichhofer: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das den Buschenschank regelnde Gesetz vom 9. März 1928, betreffend den Ausschank von selbst-erzeugtem Wein, Traubenmost und Obstwein, LGBl. Nr. 54 in der Fassung des Gesetzes, LGBl. Nr. 30/1932 und LGBl. Nr. 7/1959, entspricht aus verschiedenen Gründen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Der zunehmende Fremdenverkehr in den Weinbaugebieten macht es notwendig, die Offenhaltezeiten zu verlängern. Der Schutz des Lebens bei der stärker werdenden Motorisierung des Verkehrs zwingt zur Umstellung des Getränkeangebotes, wobei vor allem auf den Fahrer und die mitgenommenen Kinder durch ein Angebot alkoholfreier Getränke und Milch Rücksicht genommen werden soll. Außerdem soll das Gesetz den Anforderungen des steigenden Fremdenverkehrs im allgemeinen und der Leistungssteigerung auf kellerwirtschaftlichem Gebiet angepaßt werden. Durch die Änderung und Ergänzung der Bestimmungen des Buschenschankgesetzes soll insbesondere im steirischen Grenzland eine Erhöhung des Familieneinkommens herbeigeführt und dadurch die Erhaltung der Lebensfähigkeit kleinerer Betriebe gesichert werden. In diesen Gebieten besteht wenig Möglichkeit zu einem anderen Nebenerwerb. Bei einer Erhöhung des Einkommens aus einem Buschenschank könnte auf den Nebenerwerb zugunsten anderer landwirtschaftlicher Betriebsinhaber verzichtet und eine Entlastung des Arbeitsmarktes erreicht werden.

Ich stelle daher im Namen des Landwirtschafts-Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen, die Gesetzesvorlage und die Änderungen, die im Ausschuß besprochen wurden, anzunehmen.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Der heutige Tag, an dem der Steiermärkische Landtag antragsgemäß das Buschenschankgesetz verabschieden wird, ist für den steirischen Weinbauer und für das Grenzland ein Freudentag. Ein Freudentag deswegen, weil dieses Gesetz wieder einen kleinen Stein dazu beiträgt, daß die Einkommenssituation, wie der Herr Berichterstatter schon ausgeführt hat, für die an der Grenze und im steirischen Hügelland arbeitenden Weinbauern eher gesichert ist, als das sonst der Fall wäre. Die allgemeine Situation im Weinbau ist nämlich keineswegs dazu angetan, die betriebswirtschaftlich unter erschwerten Bedingungen arbeitenden steirischen Weinbauern im Hügelland für die Zukunft eine positive wirtschaftliche Situation zu sehen.

Die Bedeutung des steirischen Weinbaues geht am besten daraus hervor, für das Grenzland und für die Bezirke und Gemeinden an der Grenze, daß wir rund 5000 Weinbaubetriebe haben, von denen wir rund 3000 als Intensiv-Weinbaubetriebe ansprechen können. Wenn wir annehmen, daß von

einem Betrieb ungefähr vier bis fünf Personen leben, so heißt das, daß immerhin 15.000 Menschen direkt vom steirischen Weinbau abhängig sind. Wenn wir die Vorlage und die Begründung durchsehen, dann haben wir erfahren, daß 650 Betriebe, also reichlich 20 Prozent, den Buschenschank betreiben und ungefähr 20 Prozent der steirischen Weine im Buschenschank abgesetzt werden.

Hier darf ich Ihnen eine Rechnung aufmachen, wie das die Einkommenssituation beeinflusst und wieviel Arbeitsplätze dadurch gesichert werden: Wenn wir annehmen daß 1,5 bis zwei Millionen Liter Wein im Buschenschank verkauft werden, so würde das im Faßverkauf maximal eine Umsatzsumme von 15 Millionen Schilling sein. Im Buschenschank erhöht sich diese Umsatzsumme auf 50 Millionen Schilling oder zusätzlich 35 Millionen Schilling Zusatzeinkommen. Ein Zusatzeinkommen, das natürlich auch in der Region wieder ausgegeben wird und Folgearbeitsplätze sichert. Dazu zwei Feststellungen: Allein an Getränkesteuer bleiben in diesen sehr steuerarmen Gemeinden zusätzlich drei bis vier Millionen Schilling und etwa 1000 zusätzliche Arbeitsplätze sind dadurch gesichert, denn man kann annehmen, daß 350.000 Schilling Jahresumsatz ein sicherer Arbeitsplatz ist.

Nun könnte man vielleicht der Meinung sein und das wird auch hie und da vorgebracht, daß der Buschenschank die gewerblichen Betriebe, die Fremdenverkehrsbetriebe, die Gastronomie konkurrenzieren. Ich möchte hier feststellen, daß das sicher nicht der Fall ist und daß das Gesetz ja eine saubere Trennung der Eigenvermarktung der Buschenschanken von der Gastronomie sicherstellen soll. Machen wir uns bezüglich des Fremdenverkehrs in unseren süd- und oststeirischen Regionen nicht allzuviel Illusionen. Es ist doch so, daß der Ausflugsfremdenverkehr ein ganz entscheidender Faktor ist, das heißt, daß am Wochenende eine große Zahl von Personen in dieses Gebiet strömt, aber nicht als Dauergäste, sondern eben als ausgesprochene Stoßgäste. Hier wäre es für die Gastronomie, die ja unter der Fixkostenbelastung besonders leidet, gar nicht möglich, den Bedarf zu bewältigen, wenn nicht — wenn ich so sagen darf — die Amateurgastronomen der Buschenschanken einspringen würden. Es ist auch so, daß der Fremdenverkehr von der Sicherung der Kulturlandschaft abhängt. Wenn die Weinbauern im Hügelland an der Grenze nicht mehr ihr wirtschaftliches Auskommen finden, dann gibt es als Alternative nur die Versteppung, beziehungsweise die Bewaldung und damit würde der Reiz dieser schönen untersteirischen Landschaft, die für den Fremdenverkehr sicher noch große Reserven bietet, wegfallen.

Ich darf nun ganz kurz auf den Gang der Vorlage zurückkommen. Wie der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, ist das Grundgesetz aus dem Jahre 1928. Inzwischen hat sich vieles geändert. Auch in der Landwirtschaft hat die Spezialisierung Eingang gefunden und dem mußte das Buschenschankgesetz von heute Rechnung tragen.

Ein Zweites: Die neue Gewerbeordnung hat es zwingend notwendig gemacht, daß nun die Abgren-

zung gegenüber dem Gewerbe klar, neu und modern durchgeführt wird. Daher haben wir 1976 Verhandlungen der Interessentengruppen aufgenommen und ich möchte hier dem Vorsteher der Fachgruppe Gast- und Schankgewerbe, Herrn Kommerzialrat Thewanger und dem zuständigen Sekretär Dr. Heinz auf der einen Seite und Herrn Burghart Winkler-Hermaden, dem Obmann des steirischen Weinbauverbandes und Herrn Dr. Rainer von der steirischen Landeslandwirtschaftskammer auf der anderen Seite herzlich danken. Sie waren die Hauptträger der Verhandlungen, der Formulierungen und schließlich hat diese fachliche Einigung, wenn ich sie so nennen darf, 1977 zum Initiativantrag der Abgeordneten Präsident Ing. Koiner und Genossen geführt. Es ist das Anhörverfahren durch die Landesregierung eingeleitet worden und schließlich 1978 die Vorlage in das Hohe Haus gekommen. Durch die Landtagsauflösung war es notwendig die Vorlage, und sie kam unverändert, nun in der neuen Legislaturperiode, neu ins Haus zu bringen. Sie wurde im Ausschuß behandelt; hier sind noch zwei kleine Änderungen vorgenommen worden. Ich möchte nicht anstehen, hier den Kollegen der sozialistischen Fraktion, die diese Anträge eingebracht haben, zu sagen, daß wir sehr gerne diese Anregungen aufgenommen haben, weil sie in der einen Änderung eine bessere Formulierung gebracht haben, im anderen eine Klarstellung, die für die Weinbauern sehr wertvoll ist, weil, wenn sich heute jemand zum Buschenschank entscheidet es nicht mehr so ist, wie vielleicht vor 30 Jahren, daß wenn Katastrophen eben die Ernte des einzelnen vernichten, Hagelschlag, Frost oder ähnliches, er dann nichts auschenkt, sondern er kommt ebenso in Schwierigkeiten, wie ein anderer spezieller Betrieb. Hier soll die Zukaufmöglichkeit für steirische Trauben, ich möchte ausdrücklich sagen: für steirische Trauben, ein Ventil sein, das aber nur dann greift, wenn die Landesregierung dies ausdrücklich genehmigt.

Vielleicht zum Schluß noch eine Anmerkung: Es ist, der Herr Berichterstatter hat darauf hingewiesen, durch die Motorisierung und auch die Änderung der Getränkegewohnheiten sehr wertvoll, daß nun auch Fruchtsäfte ausgeschrieben werden können und wir haben ja in den Schwarzen-Ribiselbauern entsprechende steirische Produktionen, die es sicher verdienen, entsprechend verwertet zu werden. (Allgemeine Heiterkeit. — Abg. Schrammel: „Schwarze Ribisel sind sehr gesund!“) Es ist auch die Möglichkeit geboten worden, daß nun Obstwein, und zwar auch Ribiselwein, ebenfalls im Buschenschank ausgeschrieben wird. Ein Wunsch, der gerade aus der Weststeiermark, Herr Kollege Zinkanell, wo die großen Anlagen für schwarze Ribisel stehen, auch rote hie und da, aber die meisten sind halt schwarz, das ist schon so, hat aber nichts mit der Politik zu tun, daß wir auch diesen Kollegen die Möglichkeit bieten, im Buschenschank ihre Produkte abzusetzen. Alles in allem ist es — glaube ich — eine faire Abgrenzung zwischen den Interessen der Landwirtschaft und der gewerblichen Wirtschaft und ich danke schon jetzt dem Hohen Haus für die Verabschiedung der Vorlage. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren!

Nachdem man bei der letzten Landtagssitzung allem Anschein nach ein erhöhtes Maß an Aufmerksamkeit meiner Garderobe zuwandte, weiß ich, daß ich dies heute mit dem Steirer nicht erreichen kann. Unser steirischer Loden wird hoffentlich nicht so befremdende Reaktionen auslösen, wie es das österreichische Ehrenkleid erbrachte.

Das alte, ab heute geänderte Buschenschankgesetz 1928 mit allen Novellierungen entsprach eben in verschiedenen Belangen nicht mehr den geänderten Verhältnissen auf dem landwirtschaftlichen Produktionssektor. Außerdem haben mittlerweile die Gewohnheiten und Bedürfnisse des Buschenschankgastes geändert. Die Neuordnung der Abgabe von Getränken und Speisen, sowie Offenhaltenszeiten war dringend notwendig geworden und interessiert zwangsläufig die Landwirtschaft und das Gast- und Schankgewerbe, also im besonderen natürlich auch den Fremdenverkehr. Als blauer, schwarzer und roter Johannisbeerbauer und ehemaliger Gebietsbetreuer der steirischen Beerenobstgenossenschaft mit ihrem Sitz in Preding freut es mich besonders, daß im neuen Buschenschankgesetz die Beschränkung des Ausschankes auf Wein, Apfel- und Birnenmost beseitigt wurde und eine Erweiterung des Ausschankes auf Obstweine, Beerenweine und Obstsaft aller Art möglich war. Die Novellierung des Steiermärkischen Buschenschankgesetzes nahm auf die geänderten Verhältnisse der Landwirtschaft, im besonderen auf den vermehrten Beerenanbau und dadurch eben auf den vermehrten Ausschank von Beerenobstweinen und -säften Rücksicht. Die Entwicklung der Sonderkulturen in der Landwirtschaft, speziell der Johannisbeerkulturen begann ja erst zu Beginn der Sechzigerjahre. Mit der Übernahme der Erntevermarktung durch die steirische Beerenobstgenossenschaft erfuhr der Anbau eine zunehmende Ausweitung. Diese Sonderkultur Johannisbeeren wurde in der Steiermark zu einem ganz bedeutenden Wirtschaftsfaktor und Devisenbringer. Hatte die steirische Beerenobstgenossenschaft zur Zeit ihrer Gründung im Jahr 1962 462 Mitglieder, so sind es heute bereits 1680. Die Ernte von 4,219.000 Kilogramm im Jahre 1978 konnte innerhalb von drei Wochen im europäischen Raume, nach Holland, Belgien, Frankreich, Schweiz, Südtirol und Deutschland versendet und in diesen Ländern vermarktet werden. Dabei erbrachte sie einen Deviseneingang von über 900 Millionen Schilling. Dies zeigt den heutigen Stellenwert des Beerenobstbaues in der steirischen Landwirtschaft auf und bestätigt dadurch die Richtigkeit der Zulassung von Beerenweinen zum Ausschank in den Buschenschanken. Wie ich schon vorhin ausführte, wird der größte Teil der Beerenernte als Frischware im In- und Ausland abgesetzt, nur wenige bäuerliche Betriebe in den west-, süd- und oststeirischen Grenzgebieten verarbeiten zusätzlich geringe Mengen zu Wein oder Saft, so daß von einer

ernsten Konkurrenz für den Weinbauern nicht gesprochen werden kann. Die Verlängerung der Offenhaltezeit bis 23 Uhr legalisiert endlich eine von Buschenschankgästen oft erzwungene Praxis. Alles in allem erscheint uns Freiheitlichen das neue Buschenschankgesetz mit all seinen Verbesserungen für die Wein- und Beerenobstbauern mit ein Beitrag zu sein, bäuerliche Arbeitsplätze zu sichern, der Entsiedelung des steirischen Grenzlandes entgegenzuwirken und der Stärkung des gesamten ländlichen Raumes zu dienen. Wir geben daher diesem Gesetz unsere Zustimmung.

(Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zinkanell. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Zinkanell: Hohes Haus!

Ich möchte schon Gesagtes nicht wiederholen, darf aber noch auch ein paar Anmerkungen zu diesem Gesetz machen. Ich darf darauf hinweisen und der Herr Kollege Dr. Heidinger hat das schon mit einem Nebensatz auch anerkannt, daß die sozialistische Fraktion selbstverständlich mit großem Interesse an der Werdung dieses Gesetzes, dieser Novellierung mitgearbeitet hat. Wir haben eine ganze Reihe von internen Besprechungen diesbezüglich geführt, weil wir auch der Meinung sind, daß dieses Gesetz für die Weinbauern in der Grenzregion eine ganz beträchtliche wirtschaftliche Bedeutung hat. Wirtschaftlich für den einzelnen, weil er im Direktverkauf zum Konsumenten doch etwas günstiger verkaufen kann, als über einen anderen Verteilungsapparat und dann glauben wir, daß auf diese Weise auch die Kontaktnahme zwischen dem einzelnen Landwirt draußen, dem Weinbauern und dem Konsumenten eine gute Sache sein kann. Aber außerdem ist es für den Einzelbetrieb ja auch eine nicht unwesentliche Einnahme oder Nebeneinnahme, wenn es sich um einen Nebenerwerbslandwirt handelt. Diese wirtschaftliche Bedeutung geht aber selbstverständlich über den einzelnen hinaus beziehungsweise summiert sich das für die ganze Grenzlandregion und es ist auch schon gesagt worden, daß der Besucherstrom insbesondere zu den Lese- oder Sturmzeiten ja nicht nur für die Weinbauern und für die Buschenschanken von Bedeutung ist, sondern für das ganze Gebiet, für die Gastwirte und auch für die Bauern dieses Gebietes, weil sie auf diese Weise zusätzliche Verkaufsmöglichkeiten haben. Ich darf in Erinnerung rufen, daß wir es zur Lesezeit und zur Sturmzeit in der Weinregion im Grenzlandgebiet förmlich mit einer Art Invasion der Kärntner zum Beispiel zu tun haben. Wir begrüßen diese Invasion ja sehr und freuen uns, wenn die Nachbarn zu uns hereinkommen. Gerade diese Tatsache, daß ein sehr starker Anstoß für den Fremdenverkehr damit gegeben ist, hat ja auch, und das wurde bereits erwähnt, zu einigen Novellierungsbestimmungen geführt. Es ist wichtig, daß man, obwohl es sich beim Buschenschank um Weinschenken handelt, auch die Möglichkeit haben soll, beziehungsweise jetzt durch das Gesetz hat, daß auch alkoholfreie Getränke ausgeschenkt werden können, insbesondere für die Kinder der Fa-

milien, die draußen bei den Buschenschenken Besuche machen.

Über den Beerenobstwein hat der Kollege Chibidziura schon ausführlich gesprochen. Auch wir halten es für eine sehr gute Sache, daß dieser Beerenobstwein mit in das Buschenschankgesetz hereingekommen ist. Ob es sich mehr um schwarze Ribiselbauern oder um rote handelt, das ist, glaube ich, nicht von entscheidender Bedeutung. Es dreht sich ja, wie klargestellt wurde, mehr um die schwarzen Ribisel und da sind wir nicht neidig. Ich bin selbst, darf ich das so nebenbei sagen, ein großer Fan der schwarzen Ribisel, was bei meiner politischen Farbe noch keine Auswirkungen gezeigt hat. (Gelächter — Abg. Dr. Dorfer: „Das geht nicht so schnell!“ — Abg. Dr. Heidinger: „Könnte noch kommen!“) Ich weiß nicht!

Aber etwas darf ich noch sagen, der Herr Doktor Heidinger meinte, ein paar kleine Anregungen sind von der sozialistischen Seite gekommen. Bitte sehr, ich bin zwar sonst ein überaus bescheidener Mensch, aber das war mir ein bißchen zu klein. Er hat selbst in seinen Ausführungen darauf hingewiesen, daß die Regelung für den Zukauf steirischer Trauben, wenn schlimme Unwetterfolgen vorhanden sind, ein recht wichtiger Beitrag war und ich habe mich gefreut — damals bei den Beratungen im Ausschuß — daß die Österreichische Volkspartei, ich nehme an, selbstverständlich, diesen Vorschlag, der von uns kam, beigetreten ist. Nicht nur die ÖVP, sondern auch die Freiheitliche Partei.

Es war ein nicht unwesentlicher Beitrag. Nun noch der Hinweis auf die Offenhaltungszeiten: die Verlängerung auf 23 Uhr, die so sehr begrüßt wurde, ist auch ein Antrag von unserer Seite. Schon im Landwirtschafts-Ausschuß waren alle der Meinung, daß damit nicht eine Konkurrenzierung des Gastgewerbes gewollt ist. Es ist vielmehr so, daß das althergebrachte Recht der Buschenschenker an die derzeit notwendigen Umstände angepaßt wurde, daß es entsprechend modifiziert wurde. Ich halte es für außerordentlich wichtig, was an sich nicht bestritten wird, daß man sich bemühen muß, die Qualität bestmöglichst immer auf einer entsprechenden Höhe zu halten. Noch ein Hinweis: Man soll mit der Ausweitung des Weinanbaues auch bei uns in der Steiermark vorsichtig zu Werke gehen.

Noch eine Bemerkung, nachdem der Herr Dr. Heidinger zu Beginn seiner Ausführungen auf die Schwierigkeiten im Weinbau und in der Weinwirtschaft hingewiesen hat. Es gibt Schwierigkeiten, aber man soll dazu sagen, daß jetzt der Weinwirtschaftsfond unterstützt wurde vom Bund, vom Landwirtschaftsminister, mit einer zusätzlichen Spritze von 10 Millionen Schilling. Die Länder sollen auf 20 Millionen Schilling aufstocken, damit für den Absatz noch mehr als bisher getan werden kann. Wenn vom Absatz die Rede ist, sollte man in diesem Hause es nicht unter den Tisch fallen lassen, daß der Export beim Wein seit 1970 recht beachtlich gesteigert werden konnte. Wir hatten vom Jahre 1961 bis 1969 einen Export von 175.000 Hektoliter Wein. Wir haben von 1970 bis 1978 1.562.000 Hektoliter exportiert. Das ist ein wirklich enormer Fortschritt, eine sehr beachtliche Erhöhung, eine

neunfache Erhöhung. Wenn man es im Wert nimmt, eine Erhöhung um das zwölfwache. In Schilling ausgedrückt betrug der Export 450 Millionen Schilling und der Import, der ja nicht vermeidbar ist, weil man eben gewisse Bindungen hat, macht 200 Millionen Schilling aus. Ich will mich jetzt nicht über die Äußerungen bezüglich des Weinimportes verbreitern, die immer wieder gemacht werden. Sie werden meistens wider besseren Wissens gemacht, weil bekannt ist, wenn wir nicht unseren Verpflichtungen in dieser Hinsicht nachkommen, daß wir unseren Weinexport selbst zerschlagen würden. Das wollte ich sagen.

Zum Schluß würde ich das Hohe Haus auffordern, — einladen kann ich es nicht, weil meine Brieftaschen zu wenig dick sind — daß man möglichst oft unser Grenzgebiet besucht, um bei einem Glaserl Wein in den Buschenschenken ein bißchen Entspannung zu finden. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Herr Landesrat Dr. Krainer wünscht das Wort. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dr. Krainer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Um die Diskussion fortzusetzen: Herr Abgeordneter Zinkanell, wenn man es ganz genau definieren wollte, dann gibt es schwarze und rote Ribisel, (Abg. Zinkanell: „Von roten und schwarzen Bauern!“) aber nicht nur schwarze und rote Ribiselbauern, sondern auch blaue Ribiselbauern. (Abg. Zinkanell: „Das sind Sie nachher, wenn Sie konsumiert haben!“) In diesem Sinne. Also schwarze und rote Ribiseln, aber Bauern gibt es schwarze, rote und blaue. Das kommt auch in diesem Gesetz Gott sei Dank in einer guten Übereinstimmung zum Ausdruck, wie man ja annehmen kann, daß die Tradition des steirischen Weinbaues, die ja Jahrhunderte alt ist, nicht ganz unmaßgeblich beteiligt war, daß es zu einer solchen Übereinstimmung in einer solchen Frage gekommen ist. Ich glaube, daß zu dem, was hier schon gesagt wurde, vielleicht die Gelegenheit wahrgenommen werden sollte, noch einiges Grundsätzliches über den Weinbau in der Steiermark zu sagen und vor allem auch über die Weinbaupolitik des Landes, das heißt des Landtages und auch der Landesregierung. Es ist gar kein Zweifel, daß die Schwierigkeiten des steirischen Weinbaues — es ist der erfreuliche Umstand zu verzeichnen, daß heute führende steirische Weinbauern und auch Weinbauern ins Hohe Haus gekommen sind, um bei dieser Beschlußfassung sozusagen als Zeugen anwesend zu sein — ja in ganz erster Linie mit den Steilhängen zusammenhängen, die wir im Grenzland als die Flächen des Weinbaues haben, daß aber auch im Mittelland, wo sich ein sehr interessanter Weinbau in den vergangenen Jahren entwickelt hat, eine ähnliche Situation vorliegt. Das hat ja dazu geführt, daß wir in der Steiermark schon seinerzeit unter dem Landesagrarreferenten Dr. Niederl und auch seinem Vorgänger einen ersten Weinbauplan eingeführt haben. Es ist Ihnen ja wohlbekannt, weil Sie sich erfreulicherweise in dieser Frage auch einstimmig gefunden haben zu einer Beschlußfassung, daß in diesem ersten Weinbauplan 10 Millionen

Schilling an Förderungsmitteln von 1960 bis 1970 in zehn Jahren ausgegeben wurden und damit echte Umstellungs- und Modernisierungsmaßnahmen bewerkstelligt werden konnten: vor allem auf die Hochkultur damals. Daß wir von 1974 bis 1979, also jetzt, in diesen fünf Jahren, wieder 10 Millionen Schilling ausgeben konnten, das ist das Doppelte des Weinbauplanes I, wenn man die Zeit nimmt, denn es handelt sich ja um die Hälfte der Zeit, so ist insbesondere der Regenerierung und Aufstokkung der Bestände der Vorzug eingeräumt worden. Ich glaube, Herr Abgeordneter Zinkanell, weil Sie das Problem angesprochen haben, sollte man auch kurz ein Wort dazu sagen: Trotz der Schwierigkeit des steirischen Hangweinbaues im Vergleich zum niederösterreichischen, burgenländischen oder auch zum wienerischen, wir sind ja nach Niederösterreich, Burgenland und vor Wien das dritte in der Masse der Weinerzeugung und trotzdem ein ganz kleiner Teil der gesamtösterreichischen Weinerzeugung, daß wir trotz dieser großen Schwierigkeiten aber den Vorteil gerade der Selbstvermarktung in einem ganz hohen Maße besitzen, nämlich zu 80 Prozent und in dieser Selbstvermarktung natürlich Landschaft, Menschen, Fremdenverkehrsgesinnung und ähnliches einen ganz wesentlichen Hintergrund einer positiven Entwicklung darstellen. Und dafür ist das Buschenschankgesetz von wirklich großer Bedeutung. Ich habe es selbst nicht gewußt, aber es gibt bereits im Jahre 1784 ein Zirkular, daß jeder Erzeuger von Lebensmitteln und Getränken das Recht hat, diese immer wo und wann und zu welchen Preisen er will, zu verkaufen. Also vor 200 Jahren. Und daß im Hofkanzleidekret 1845 und dem Erlaß des Ackerbauministeriums 1880 wie insbesondere dem Erlaß der Statthalterei 1887 dann auch der Verkauf von Brot, Most und Wein ausdrücklich gestattet wurde. Und 1928 ist es dann zur Schaffung eines eigenen Steirischen Buschenschankgesetzes gekommen und 50 Jahre danach also haben wir heute diesen gesetzgeberischen Akt hier vor uns und ich glaube, daß man sagen kann, Herr Abgeordneter, daß durch diese Selbstvermarktung und durch den Umstand, daß die steirischen Weinbauern Gott sei Dank auf Qualität zunehmend Wert gelegt haben, daß wir auf ganz besondere Sorten gegangen sind und nicht den Massenwein in den Vordergrund gestellt haben, die Absatzprobleme erfreulicherweise in der Steiermark nicht existieren, im Vergleich zu den Absatzproblemen Niederösterreichs und Burgenlands. Ich glaube, daß man das mit Freude feststellen kann. Und das ist auch ein Werk derer, die für die Weinbaupolitik in diesem Lande zuständig sind. Der Herr Abgeordnete Heidinger hat verständlicherweise, weil er ja selbst der Hauptredner war, sich nicht loben können, aber ich darf das tun. Er hat wirklich in der Frage dieses Buschenschankgesetzes zusammen mit dem Kommerzialrat Thewanger und den vorhin genannten Herren, wobei der Weinbaudirektor Vogt noch dazu gehört neben Winkler-Hermaden und seinen Mitarbeitern und Dr. Rainer, das ist sicherlich nur zufällig nicht gesagt worden, haben wirklich die modernen Voraussetzungen, gerade für den steirischen Weinbau geschaffen. Der Weinbauverband mit Obmann

Winkler-Hermaden an der Spitze und mit dem Weinbaudirektor und den Mitarbeitern ist eine vorzügliche avantgardistische Organisation im Rahmen der agrarischen Förderung und auch im Rahmen der agrarischen Selbsthilfe. Das muß man hier mit aller Deutlichkeit sagen, und ich glaube, daß auch das eine Gelegenheit ist, gerade diesem Verband der ja im Rahmen der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft agiert, einen aufrichtigen und herzlichen Dank zu sagen.

Ich möchte abschließen, meine Damen und Herren, damit, daß ich sage, diese Voraussetzungen, die hier geschaffen wurden, auch Gott sei Dank und wirklich erfreulicherweise von allen drei im Landtag vertretenen Parteien nach der Vorarbeit der Spezialisten lassen es auch möglich erscheinen, daß wir den Weinbauplan III im Jahre 1980 nach unserer Ausarbeitung, wir sind gerade dabei, im Landtag wieder beschließen können, so daß die Förderung des Landes im Zusammenhalt mit diesem Buschenschankgesetz gerade auch eine Entwicklung im steirischen Weinbau ermöglicht, die wirklich eine der stärksten Grenzlandhilfen und eine der stärksten Maßnahmen in der Kleinstruktur, gerade unserer Süd- und Mittelsteiermark darstellt. Ich glaube, daß wir froh sein können, daß es nach monatelangen Vorarbeiten nun zu diesem Ergebnis gekommen ist. Die Bäuerinnen und Bauern und die Familien der steirischen Weinbauern, aber auch die, die gerne ein Glas und ein Gläschen trinken, denen man, wie der Landeshauptmannstellvertreter als Fremdenverkehrsreferent in einem Zwischenruf gesagt hat, ein Prosit zurufen müßte, werden es uns danken. (Allgemeiner Beifall. — Beifall im Zuschauerraum.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor. Ich bitte die Galerie von Beifallsäußerungen Abstand zu nehmen. Ich lasse über den Antrag des Berichterstatters abstimmen. Wer dafür ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich danke. Das Steirische Buschenschankgesetz 1979 ist beschlossen.

Wir kommen nun zum Punkt 2 der Tagesordnung.

2. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2/6, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1978, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Turek, Pinegger, Ritzinger, Loidl und Sponer, betreffend Novellierung der Steiermärkischen Bauordnung zwecks Energieeinsparung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Herrmann Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Herr Präsident hat schon ausgeführt, daß die Abgeordneten Ing. Turek, Pinegger, Ritzinger, Loidl und Sponer einen Antrag auf Novellierung der Bauordnung eingebracht haben, um verstärkte Energiesparmaßnahmen zu erreichen. Die Steiermärkische Landesregierung hat daraufhin sämtliche steirische Gemeinden angeschrieben und um Vorschläge gebeten. Es sind in der Zwischenzeit über

600 Vorschläge von den steirischen Gemeinden eingebracht worden. Fast jede Gemeinde hat einen Vorschlag gebracht und es geht nun darum, diese Vorschläge in die Novellierung der Bauordnung für Maßnahmen des Energieeinsparens einzubauen. Wie Sie wissen, ist auch eine Vereinbarung nach Artikel 15 zwischen den Bundesländern und der Bundesregierung im Hinblick auf das Energiesparen in Ausarbeitung. Wenn diese Vereinbarung vorliegt, dann soll gemeinsam mit den Vorschlägen, die von den Gemeinden kommen, die Novellierung der Bauordnung vorgenommen werden. So gesehen handelt es sich hier um eine sehr positive Vorlage, meine Damen und Herren, und namens des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses ersuche ich Sie um Kenntnisnahme.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Sie haben den Antrag gehört, wenn Sie dem zustimmen, bitte ich um ein Händezeichen.

Der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 6/1, Beilage Nr. 2, Gesetz mit dem ein Wohnbauförderungsbeirat eingerichtet wird.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Professor Dr. Karl Eichtinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Eichtinger: Hohes Haus!

Mit dieser Vorlage soll beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung ein Wohnbauförderungsbeirat geschaffen werden. Ihm obliegt die Begutachtung von Förderungsansuchen, sowie die Beratung der Landesregierung in grundlegenden Fragen der steirischen Wohnbauförderung. Zu dieser Regierungsvorlage stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag auf folgende Änderungen: Im § 2 Abs. 4 ist nach dem ersten Satz folgendes einzufügen: „Funktionäre, Angestellte, Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder von Wohnbauvereinigungen sowie Gesellschaftsvertreter in Wohnbauvereinigungen dürfen nicht gleichzeitig Mitglied oder Ersatzmitglied des Wohnbauförderungsbeirates sein. Im Zweifel entscheidet über die Unvereinbarkeit die Landesregierung“. Der § 6 Abs. 3 hat wie folgt zu lauten: „Die Mitglieder, Ersatzmitglieder des Beirates sind binnen drei Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes neu zu bestellen. Die Mitglieder, Ersatzmitglieder des Beirates, die nach dem Gesetz vom 15. Dezember 1967, LGBl. Nr. 10/1968, über die Bestellung eines Wohnbauförderungsbeirates für das Land Steiermark bestellt wurden, bleiben bis zur Neubestellung des Beirates im Amt.“

Namens des Finanz-Ausschusses bitte ich um Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Schaller. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Man müßte nicht unbedingt zur Regierungsvorlage sprechen, weil das Gesetz an sich nichts wesentlich

Neues bringt. Es ist aber, glaube ich, doch erforderlich, zum Abänderungsantrag, den meine Fraktion eingebracht hat, eine Interpretation zu geben, weil er doch beträchtlich Neues bringt.

Nun, der Wohnbauförderungsbeirat hat von der rechtlichen Seite her die Möglichkeit, zu wichtigen Fragen der Raumordnungspolitik Stellung zu nehmen, eine Art von Gutachten abzugeben. Das heißt, er hat also die Möglichkeit sich zu äußern, hat, rechtlich gesehen, keine sehr starke Position. Es kann sich die Landesregierung jederzeit über ein solches Gutachten hinwegsetzen und könnte auch ganz andere Sachen beschließen, als der Beirat vorschlägt. Also rein rechtlich ist die Ausgangslage nicht sehr stark. Dennoch hat der Beirat, wie sich auch in der Vergangenheit gezeigt hat, ein sehr beachtliches moralisches Gewicht und es gibt nur einen einzigen Fall, mir ist jedenfalls nur einer bekannt, wo sich die Regierung über eine Äußerung, über eine Stellungnahme des Wohnbauförderungsbeirates hinweggesetzt hat, leider kann man nur sagen, weil dieser Bau wirklich am falschen Platz errichtet worden ist und jeder kann ihn sehen, wenn er die Gastarbeiterroute fährt. Tatsächlich hat der Beirat ein beachtliches Gewicht und hat dieses Gewicht auch immer wieder in die Diskussion zu werfen vermocht. Ich möchte darauf hinweisen, für alle die, die vielleicht nicht dem Beirat angehören, daß immerhin einige sehr beachtliche Initiativen vom Beirat ausgegangen sind und ich möchte das hier auch gerne sagen, Anregungen und Initiativen, die nicht nur volles Verständnis beim zuständigen Regierungsmitglied, beim Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl gefunden haben, sondern eine wirklich kräftige Unterstützung. Ich erwähne hier den Stopp des Hochhausbaues, eine Initiative, die vom Beirat ausgegangen ist, heiß umkämpft gewesen am Anfang. Heute wissen wir, daß sie an sich absolut richtig war. Ich erwähne immerhin einige Akzente, die inzwischen viel Zustimmung gefunden haben, beispielsweise der verdichtete Flachbau, wo also neue Wohnformen entwickelt worden sind, die eine sehr starke Beteiligung der künftigen Wohnungswerber zu einem relativ frühen Zeitpunkt ermöglichen.

Und ich nenne als drittes eine Maßnahme, die auch sehr umkämpft war, vor allem von den Wohnbaugenossenschaften her — verständlicherweise — nämlich die Einführung eines raumplanerischen Gutachtens. Es muß jedes Vorhaben, das nunmehr der Regierung vorgelegt wird, vorher aus ortsplanerischen Gesichtspunkten begutachtet werden und hier, das werden mir die Kollegen aus dem Beirat bestätigen, hat es teilweise sehr leidenschaftliche Diskussionen gegeben und es ist auch immer wieder vorgekommen und kommt immer wieder vor, daß solche Vorhaben einfach nicht verwirklicht werden können, weil hier ein so starkes Votum sich etwa gegen falsche Standorte ausgesprochen hat, daß sich eine Genossenschaft das einfach nicht mehr leisten kann und vor allem auch nicht in die Förderung einbezogen wird. Heute hat sich diese Entwicklung insoweit sehr positiv ausgewirkt. Das muß man ja auch sagen, daß die Wohnbaugenossenschaften bereits beim Erwerb, beim Ankauf eines

Grundstückes sich vergewissern, ob dieser Standort auch wirklich den heutigen Ansprüchen eines Wohngebietes entspricht, um damit eben von vornherein eine falsche Entwicklung auszuschließen. Das ist genau das, was wir eigentlich wollten, daß schon beim Ankauf eines Grundstückes jener Platz ausgesucht wird, der wirklich auch dann verbaut werden kann.

Nun, es hat sich auch immer wieder gezeigt und ich gehöre 15 Jahre dem Wohnbauförderungsbeirat an, daß vielleicht gerade in den letzten Phasen der Beirat oder Sprecher dieses Beirates sich immer stärker eigentlich als die Vertreter der künftigen Wohnungswerber herauskristallisiert haben. Auch manchmal gegen den Widerstand jener, die natürlich ein Vorhaben durchbringen wollen, weil hier einfach niemand expressis verbis da ist, der die künftigen Bewohner mehr oder minder in Schutz nimmt und sie irgendwie auch vertritt. Vielleicht ist diese Funktion gerade jetzt sehr notwendig, weil es doch eigentlich so etwas wie ein gestörtes Verhältnis gibt zwischen Wohnungswerbern und den Wohnbauträgern selbst. Ich weiß, daß ein solches Thema insoweit nicht ganz unproblematisch ist, weil man durchaus auch sehr leicht pauschal alles oder die ganze Wohnungswirtschaft in Frage stellt. Ich will das ganz sicher nicht, weil es sehr viele Menschen in diesem Bereich gibt, die im Wohnbaubereich tätig sind, die eine überaus verdienstvolle Arbeit leisten. Aber es gibt immerhin etwas, ich möchte es noch einmal wiederholen, so etwas wie eine Vertrauenskrise. Ein gestörtes Verhältnis von Wohnungswerbern mit dem Wohnbauträger. Und das Symptom dafür sind diese vielen harten Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Interessensgemeinschaften, die es einfach gibt, die kann man nicht wegdiskutieren, mit den Wohnbauträgern. Wenn man die Zeitung aufschlägt, kann man ja nahezu jeden Tag von solchen Sachen lesen.

Nun, ich habe mich auch gefragt, wieso ist es dazu gekommen. Ich glaube, daß damit zusammenhängend einfach die Tatsache besteht, daß wir so etwas wie ein Ungleichgewicht haben. Ein Ungleichgewicht zwischen den sicherlich sehr mächtigen Bauträgern auf der einen Seite, mächtig deshalb, weil sie heute einen sehr entscheidenden Wirtschaftsfaktor darstellen. Der Freund Loidl weiß ja ganz genau, was die Bauwirtschaft ohne Wohnbau wäre, daher auch selbstverständlich großes öffentliches Interesse an der Bauwirtschaft. Von der Arbeitsplatzbeschaffung her reden diese ganzen Bereiche sicher auch mit. Diese mächtigen Wohnbauträger, die immer größer geworden sind, haben Tausende von Wohnungen, ja sogar Zehntausende von Wohnungen gebaut und verwalten auch zigtausende von Wohnungen. Das ist also die eine Seite, und die andere Seite angesichts eines immer noch bestehenden Verkäufermarktes, also einer Wohnungsnot, ist die, daß sich der einzelne irgendwo in dieser Situation selbst sehr schwach vorkommt. Noch dazu persönlich meist jung verheiratet auf Wohnungssuche, Art Schnallendrucker, der von einer Genossenschaft zur anderen gehen muß und immer wieder dann die Erfahrung machen muß, daß in nächster Zeit eine Wohnung nicht zu haben ist. Das ist eine Si-

tuation, die manchmal für einen jungen Menschen fast demütigend ist, wenn er dann als Bittsteller auftreten muß und dann irgendwo das Gefühl der Resignation bekommt, einer Abhängigkeit, die zweifellos einfach durch diese Ungleichgewichtigkeit sicherlich in einem gewissen Bereich da ist. Ich möchte aber trotzdem noch einmal sagen, ich bin weit davon entfernt, hier diese Melodie einzustimmen, die sicher populär wäre, daß alle Wohnbaugenossenschaften hier sozusagen Politdruck sind oder was immer. Im Gegenteil, es ist heute durchaus nicht mehr sehr angenehm, in einem solchen Bereich tätig zu sein und jeder, der weiß, was auch solche Verantwortliche manchmal mitzumachen haben, wird sie also nicht beneiden.

Nun, ich stelle mir allerdings die Frage, welche Konsequenzen hinsichtlich der Wohnbaupolitik für uns zu ziehen sind. Hier möchte ich einmal sagen, es hat zweifellos auch Mißstände gegeben. Und es gibt sie auch heute noch. Hier kann man nur hoffen, daß eine verbesserte Kontrolle solche Mißstände — soweit sie da sind — aufdeckt und ausräumt. Und vielleicht bringt uns das neue Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz hier auch einiges — ich möchte es mir wünschen, damit es auch jene, die geordnete und saubere Verhältnisse haben und das ist Gott sei Dank doch die Mehrheit, nicht immer wieder auch mitidentifiziert werden mit anderen, die sich schamlos über manche Dinge hinwegsetzen.

Ich glaube, auch das möchte ich erwähnen, daß die vom Landeshauptmann eingesetzte Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Präsidenten der Notariatskammer Riebenbauer äußerst wertvolle Vorschläge erarbeitet hat, und in einer sehr gründlichen und gewissenhaften Weise an das Problem herangetreten ist und zweifellos auch einiges in die Richtung hin bringen wird, daß die Kontrollmöglichkeit verbessert wird. Aber auch hier möchte ich doch meinen, daß die Kontrolle vom Prüfungsverband, von der Landesregierung letzten Endes auch immer nur stichprobenartig sein wird können, wenn hier nicht riesige Apparate aufgebaut werden, die dann hier alles wiederum bereinigen. Die beste Kontrolle meiner Meinung nach ist zweifellos ein möglichst hohes Maß an Beteiligung und Mitbestimmung. Und ich weiß, daß das sehr schwierig ist. Wir haben uns auch in dieser Arbeitsgruppe intensiv damit beschäftigt, eine möglichst frühe Mitbestimmung, eine Mitbestimmung zu einem möglichst frühen Zeitpunkt mit einer Einschaumöglichkeit, Mitsprache bei der Vergabe, damit also hier einmal ein Mißtrauen, das es ja immer wieder gibt, das auch geschürt worden ist oder zum Teil auch berechtigt ist, einmal abgebaut werden kann, damit die Menschen, die dann selbst in einem Wohnprojekt eine Wohnung bekommen, auch die Möglichkeit haben, von der ersten Phase an mit dabei zu sein, Einschau zu nehmen, sich zu überzeugen, daß die Dinge ohnedies in einem sehr guten Rahmen vor sich gehen. Ich glaube die beste Form der Kontrolle werden immer auch die Mitbestimmung und die Mitverantwortung sein.

Hier komme ich nun am Schluß zum Gesetz. Zweitens glaube ich, müßte es uns gelingen, in diesem ganzen Bereich überschaubare und klare

Strukturen zu schaffen. Es ist einfach wirklich problematisch, wenn jene, die im Wohnbaubereich einflußreich sind, Genossenschaftsfunktionäre, die selbst als jene auftreten, die Mittel für den Bau benötigen, gleichzeitig aber auch im Beirat sitzen und dort direkt oder indirekt an der Vergabe der Förderungsmittel mitwirken. Und hier entstehen zweifellos wirkliche Unvereinbarkeiten. Weil ja der entweder gegen seine Interessen als Genossenschaftsfunktionär dort unter Umständen auftreten muß, wenn es um einen schwierigen Fall geht — und solche haben wir viele gehabt — oder aber er muß dort seine Interessensvertretung wahrnehmen und dann kommt er unter Umständen in den Konflikt, nämlich hier über den Dingen zu stehen. Und tatsächlich ist es auch immer wieder der Fall gewesen, gerade im Beirat, daß nahezu zu jedem Punkt drei, vier Mitglieder befangen waren, weil sie selbst als Wohnungswerber, als Werber von Förderungsmitteln aufgetreten sind.

Nun, in diese Richtung hin zielt nun unser Antrag, den wir eingebracht haben und dem ja auch die anderen Fraktionen beigetreten sind oder mitstimmen werden, nämlich hier gewisse Unvereinbarkeiten auch öffentlich klarzustellen. Und eine solche Unvereinbarkeit ist zweifellos eine Funktion im Wohnbaubereich, in einer Genossenschaft mit einer Mitgliedschaft im Beirat selbst. Ich glaube, daß damit ein wichtiger Schritt gesetzt worden ist, um so wieder eine stärkere Vertrauensbasis zu schaffen. Aber ich glaube, daß diese Frage — und auch hier sollte man sich nicht herumdrücken — ohne Zweifel eine politische Dimension hat. Ich meine, daß es auch eine Befangenheit dann geben könnte, wenn diejenigen, die die Vergabe der Förderungsmittel in der Landesregierung beschließen, gleichzeitig auch an den Schaltstellen der Genossenschaft sitzen.

Das gibt es in Österreich sehr häufig. Das gibt es, und darüber bin ich sehr froh, in der Steiermark, soweit mir bekannt ist, nicht. Das heißt, hier gibt es kein Regierungsmitglied, das gleichzeitig auch in Aufsichtsräten oder Vorständen von Genossenschaften sitzt. (Abg. Ing. Turek: „Gruber!“) Mir ist kein Fall bekannt. Ich glaube, das ist sehr wichtig, weil damit hier doch eine klare Funktionstrennung schon seit jeher vorgenommen worden ist und damit auch jene die Verantwortung tragen, selbst nicht gleichzeitig die sind, die sich die Mittel dann zuteilen. Ich würde allerdings auch meinen, das kann man sicher hier in dem Gesetz nicht beschließen, es sollten sich die politischen Parteien ernstlich überlegen, einen Schritt weiterzugehen, und auch ihre politischen Mandatäre, Abgeordnete, und dergleichen aus den Wohnbauträgerschaften zurückzuziehen. Ich glaube nicht, das es an sich ein Problem ist, aber es würde manches leichter machen, weil hier eine sehr klare Aufgabentrennung von Verantwortung, von Entscheidung mit Vollziehung, wenn Sie mir das Prinzip der Gewaltentrennung hier als Beispiel erlauben, möglich wäre. Ich glaube, daß dieser Vorschlag aber keineswegs bedeutet, auch das möchte ich deutlich sagen, so hier in diese Welle miteinzustimmen, eine Politikerverunglimpfung. Im Gegenteil. Ich glaube, daß

nach wie vor die Entscheidung hinsichtlich der Vergabe der Mittel bei den Politikern zu bleiben hat, bei jenen, die vom Volk für diese Funktion gewählt worden sind. Das ist eine sehr entscheidende politische Verantwortung, die nicht abgegeben werden kann. Aber ich glaube umgekehrt auch, daß es gut wäre, und zwar im Interesse einer Klärstellung, wenn man jedem Anschein, hier Doppelfunktionen auszuüben, von vornherein aus dem Weg gehen würde.

Ich komme zum Schluß. Ich glaube, worauf es ankommt, wäre, überschaubare Strukturen zu schaffen. Das ist glaube ich ein erster Schritt, klar abgegrenzte Verantwortlichkeiten zu formulieren, eine optimale Kontrolle zu ermöglichen und ich bin auch überzeugt, daß dieses Beiratsgesetz, das wir heute beschließen, ein wichtiger erster Schritt in diese Richtung hin ist, dem sicherlich auch weitere Schritte folgen werden. Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Turek. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Turek: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Mein Vorredner hat, wenn ich ihn richtig verstanden habe, als bemerkenswertesten Paragraphen in diesem neuen Wohnbauförderungsbeiratsgesetz den Paragraph 2 angeschnitten, der die Unvereinbarkeitsbestimmungen hier regelt. Ich glaube, daß das sehr begrüßenswert ist. Ich schließe mich ihm an, daß diese Unvereinbarkeiten hier in diesem Paragraph 2 festgelegt wurden, nachdem nämlich Funktionäre, Angestellte, Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder von Wohnbauvereinigungen sowie Gesellschaftsvertreter in Wohnbauvereinigungen nicht im Wohnbauförderungsbeirat vertreten sein dürfen. Bisher, und ich habe hier versucht Informationen einzuziehen, haben wir es mit der unerträglichen Tatsache zu tun gehabt, daß von 18 Mitgliedern im Wohnbauförderungsbeirat, nämlich neun ordentliche Mitglieder und neun Ersatzmitglieder, mindestens sieben Genossenschaftsvertreter hier vertreten waren. Es können durchaus noch mehr gewesen sein, aber sieben habe ich selbst eruieren können. Es spricht für das Gesetz, daß in Zukunft diese Unvereinbarkeit formuliert wird und daß in Zukunft eben unmittelbar Beteiligte und unmittelbar Betroffene hier nicht vertreten sein dürfen. Ich glaube aber, daß es mehr oder minder einmal vorerst eine sehr begrüßenswerte Absichtserklärung bleiben wird, weil wir nämlich mit der Tatsache konfrontiert sind, daß der Wohnbau überhaupt in Österreich ja traditionell verpolitisiert ist, daß es nämlich nicht so ist, daß diese Wohnbauvereinigungen isoliert hier in der Wirtschaft verankert sind, sondern daß sämtliche Wohnbauvereinigungen einer politischen Partei zugeordnet werden und zuzuordnen sind. Ich glaube deshalb, daß es sehr schwer sein wird, hier eine echte Unvereinbarkeit zu konstruieren, weil nämlich dann der neue Parteienvertreter in diesem Wohnbauförderungsbeirat natürlich auch wieder die Interessen und bevorzugte

Interessen der ihm nahestehenden Wohnbauvereinigungen hier vertreten wird. Ich hoffe, daß die neuen Vertreter in diesem Wohnbauförderungsbeirat nicht so ferngesteuerte Persönlichkeiten oder Personen sein werden, daß das, was ich befürchte, tatsächlich eintreten wird: Ich meine, daß wir uns überlegen sollten, ob es überhaupt richtig ist, und wenn hier angezogen wurde und der Appell an die einzelnen politischen Parteien gerichtet wurde, ihre Vertreter aus den Vorständen, aus den Aufsichtsräten der Wohnbauvereinigungen zurückzuziehen, vielleicht wäre es doch richtig, hier auch solche Unvereinbarkeiten zu konstruieren, daß mit der Zeit der parteipolitische Einfluß in den Wohnbauvereinigungen überhaupt zurückgedrängt wird. Ich verstehe schon, daß selbstverständlich seinerzeit die Wohnbaupolitik und die Wohnungsvergabe natürlich ein Instrument der Parteipolitik waren und wurden. Aber jeder, der in einer Wohnbauvereinigung tätig ist, weiß, daß das nur mehr im sehr bedingten Maße zutrifft, daß nämlich der Markt und das Angebot an Wohnungen dermaßen groß ist, daß es nur mehr sehr schwer möglich ist, die ursprüngliche Absicht, nämlich hier wirklich Abhängige zu schaffen, zu verwirklichen, so daß mehr oder minder mit Wohnungsbau und mit Wohnungsvergabe nicht mehr wie früher, und früher war es der Fall, Politik gemacht werden kann. Es müßte den Vertretern der politischen Parteien deshalb relativ leicht fallen, sich hier zurückzuziehen und wirklich diese Wohnbauvereinigungen hier rein wirtschaftlichen Einflüssen und der Wirtschaft zu überlassen.

Das zweite, meine Damen und Herren, wenn im Wohnbauförderungsbeirat Beschlüsse gefaßt werden, und aufgrund dieser Empfehlung an die Landesregierung hier gleichlautende, und es ist ja erwähnt worden, daß nur in einem einzigen Fall nicht ein gleichlautender Beschluß gefaßt wurde, so läßt natürlich hier die Transparenz allerhand zu wünschen übrig. Wir haben ja eine Reihe schlechter Erfahrungen in der Vergangenheit. Ich darf hier nur die schon bekannte, aber man muß es immer wieder sagen, Terrassenhaussiedlung erwähnen. Hier soll es ja, angeblich, meine Damen und Herren, erstens mit der Transparenz nicht weit her gewesen sein und auf der anderen Seite soll es natürlich auch hier zu einem recht üblen politischen Tauschgeschäft gekommen sein. Sie wissen, und den Hergang brauche ich Ihnen ja nicht noch einmal schildern, daß ursprünglich bei der Terrassenhaussiedlung 196 Millionen Schilling als Förderungsmittel zugesagt wurden, aufgrund der Baukostenerhöhungen, nachdem vorerst einmal recht oberflächliche Kalkulationen von der betroffenen Wohnbauvereinigung hier eingereicht wurden, dann das Projekt auf etwa 750 Millionen Schilling zu stehen kam und die Landesregierung faktisch, kann man sagen, gezwungen war, wenn nicht die einzelnen Wohnungswerber der Gefahr ausgesetzt worden wären, ihre Wohnungen wieder aufzugeben, hier weitere 135 Millionen Schilling nachschießen mußte. Ich habe es nur in einer Zeitung gelesen, und ich nehme an, daß der Journalist entsprechend gut informiert war, daß das Schweigen der sozialistischen Mitglieder im Wohnbauförderungsbeirat dadurch erkaufte wurde, daß

etwa im gleichen Ausmaß Wohnbauvereinigungen, die der Sozialistischen Partei nahestehen, in demselben Ausmaß gefördert wurden. Ich glaube, daß es auch neben der Arbeitstechnik im Wohnbauförderungsbeirat notwendig wäre, hier mehr Transparenz einzuführen und daß es wünschenswert wäre, daß Mitteilungen über bewilligte Förderungsmittel nicht als Globalsumme an die Öffentlichkeit kommen, nämlich in der Form, daß die Steiermärkische Landesregierung in ihrer letzten Sitzung Wohnbauförderungsmittel im Ausmaß von, Globalsumme, hier bewilligt hat, sondern daß bei Großprojekten auch dezidiert angeführt werden sollte, welche Wohnbauvereinigung für welches Projekt in welchem Ausmaß hier Mittel zugeführt bekommt. Daß auch die Öffentlichkeit hier erfährt, welche Genossenschaften hier für welches Projekt solche Förderungsmittel erhalten. Ich glaube, man könnte (Abg. Dr. Heidinger: „Das wird in der ‚Grazer Zeitung‘ veröffentlicht!“) Als Globalsumme, Herr Dr. Heidinger, als Globalsumme wird es veröffentlicht, aber das Detailprojekt wird nicht veröffentlicht. Und es wäre für uns sehr interessant gewesen auch zu erfahren, zum Beispiel bei der Terrassenhaussiedlung, daß diese 135 Millionen Schilling hier als Nachförderung gegeben wurden. Das wäre ja nicht uninteressant, daß die Öffentlichkeit auch davon erfährt. Ich glaube, daß hier die Betroffenen und Verantwortlichen Komplikationen aus dem Weg gehen würden und Komplikationen ausweichen würden, wenn hier mehr Transparenz Platz greifen würde.

Meine Damen und Herren, das Gesetz an und für sich ist ja nichts Neues, es hat ja einen Wohnbauförderungsbeirat gegeben. Die Unvereinbarkeitsbestimmungen sind im wesentlichen eine Neuerung, zu der wir uns bekennen und die wir begrüßen, und wir werden diesem Wohnbauförderungsgesetz unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Loidl hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm!

Abg. Loidl: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist nicht sehr verwunderlich, daß diese Novelle jetzt beinahe wieder zu einer Grundsatzdebatte über die Wohnungswirtschaft, über die Wohnbauträger führt. Ich glaube, daß die Ursache für diese Novelle die zurückliegende Auseinandersetzung über diese Frage ist. Und ich möchte es gleich von Anfang weg sagen, wir sind auch dafür, daß die Novelle in dieser Form beschlossen wird, wobei ich allerdings — es ist dies meine persönliche Meinung — sagen möchte, gar so unerträglich war der Zustand bei der derzeitigen Zusammensetzung des Wohnbauförderungsbeirates letzten Endes auch nicht. (Abg. Marczik: „Sehr richtig!“) Der Abgeordnete Schaller hat ja darauf hingewiesen, was alles an Vorschlägen, die sich durchaus sehr stark gegen die Meinungen der Wohnungswirtschaft von der Sache her richten, letztlich durchgebracht wurde. Es ist wahr, daß bisher eine starke Mehrheit an Funktionären der Wohnungswirtschaft in diesem Beirat gesessen sind und trotzdem ist dies alles geschehen, das möchte ich doch sagen, damit kein falscher Eindruck

entsteht. Persönlich glaube ich, daß es sich hier um eine Maßnahme handelt, die in den Auswirkungen gar nicht das bringen kann, was wir eigentlich wollen. Es ist ein erster Schritt. Es ist ja schon gesagt worden. Es geht letzten Endes darum, wie gelingt es zumindest bei den gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften und Gesellschaften, diese echte Gemeinnützigkeit, die so oft angezweifelt wird, in die Realität und in die Wirklichkeit umzusetzen. Wenn ich ein Funktionär — zumindest darf ich für mich das in Anspruch nehmen — einer gemeinnützigen Wohnbauvereinigung bin, dann bin ich ja ein Vertreter der zukünftigen Mieter und nicht ein Vertreter irgendeiner Kapitalgesellschaft. Wer das in einer solchen gemeinnützigen Gesellschaft ist, der gehört heraus, ob er nun ein Politiker ist oder jemand anderer. Ich glaube, daß man die ganzen Begriffe ein bißchen verwechselt. Und da hat sich also ein Komitee in dankenswerter Weise zusammengesetzt — der Abgeordnete Schaller hat darauf hingewiesen — welches darüber berät, was man tun kann, um das Vertrauen der Wohnungswerber auch in diesen gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften, das von vornherein an sich da sein müßte, wieder zustande zu bringen. Und gerade dort drinnen sitzt eine ganze Menge, vielleicht die Mehrheit, von Persönlichkeiten, die gleichzeitig Funktionäre in diesen Wohnbauvereinigungen sind. (Präs. Feldgrill: „Nicht die Mehrheit! Es sind nur einige!“) Auch das ist nichts Schlechtes, wenn er seine Aufgabe so sieht, wie er sie sehen müßte als Funktionär einer solchen Genossenschaft, nämlich als Vertreter der Mieter. Dann muß er eben mitarbeiten und sagen, wie können wir die ganze Angelegenheit noch besser machen. Worauf es politisch meines Erachtens ankommt, ist — das hat ja der Abgeordnete Turek ganz offen gesagt, und was er wissen will und worum es geht —, wie werden die Mittel verteilt. Welche Genossenschaft bekommt welche Mittel, und hier meint eben er die seiner und die anderen meinen die ihren. Für den Wohnungswerber, der eine Wohnung sucht, kommt es darauf an, ob die zur Verfügung gestellten Mittel eben so verwendet werden, wie man das von einer gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft verlangen kann und verlangen muß. Ohne Unterschied, ob sie der einen oder der anderen politischen Partei zugehörig ist. Ich glaube, daß der neue Wohnbaubeirat, wie immer er sich zusammensetzt, letzten Endes die Arbeiten so fortführen muß, wie sie bisher im wesentlichen geleistet wurden. Es ist insofern schwieriger geworden, weil durch Initiativen nicht zuletzt dieses Beirates im Hinblick auf den Umweltschutz, auf die Wohnumwelt überhaupt, Umweltschutzgutachten miteinbezogen werden in die Begutachtung. Wir alle miteinander wissen, daß das und was noch kommt hinsichtlich der Energiesparmaßnahmen und des erhöhten Schall- und Wärmeschutzes, weitere nicht unbedeutende Kosten nach sich ziehen wird. Das bedeutet, das möchte ich auch sagen, eine weitere Einschränkung der Wohnbautätigkeit — es muß ja alles aus dem Wohnbautopf bezahlt werden. Wir dürfen auch nicht vergessen, und da empfehle ich den Tätigkeitsbericht anzuschauen, der heute auf der Tagesordnung steht, wie sich die Wohnbeihilfen in den letzten Jahren vervielfacht haben, wir liegen

schon bei 54 Millionen Schilling im 77er Jahr und mit jedem Jahr kommen tausend oder noch mehr weitere Wohnungen dazu. Das bedeutet auch eine Einschränkung der effektiven Wohnbautätigkeit und das interessiert ja die Wohnungssuchenden, die hier am Wohnungsmarkt stehen. (Abg. Dipl.-Ing. Schaller: „Bei 1,8 Milliarden Schilling sind es 54 Millionen Schilling!“) Es waren einmal nur ein paar hundert Wohnungen, jetzt sind es schon Tausende, die Wohnbeihilfen bekommen. Sicher ist der Prozentsatz noch nicht so groß, aber dann, wenn es sowieso knapp wird, wenn um jede Wohnung gekämpft wird, dann bedeutet das auch etwas und das ist der Grund, warum mit den weniger werdenden Mitteln für die effektive Wohnversorgung noch sorgfältiger umgegangen werden muß und alle Vorkehrungen getroffen werden müssen, soweit es überhaupt möglich ist, daß das im Interesse der Wohnungswerber geschieht. Und ich sage es noch einmal, das wäre alles keine Frage, wenn es gelingt, eine echte Gemeinnützigkeit bei den großen Wohnbauträgern zustande zu bringen. Wenn es so sein wird, daß auch das neue Gesetz weitere Rechte für die Mieter bringt, die allerdings dann von diesen auch in Anspruch genommen werden müßten, denn es ist ja nicht immer der Fall, daß die schon vorhandenen auch tatsächlich genutzt werden, so möchte ich sagen, daß dies erste Schritte in diese Richtung sein können, wenn es auch — nach meiner persönlichen Meinung — ganz winzige sind, denen nach größere folgen müssen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich lasse abstimmen und bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters beitreten, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 93/1, betreffend den Ankauf des Schlosses Großlobming von Dipl.-Ing. Karl Wimpffen, 8734 Großlobming zu einem Gesamtpreis von 3.642.910 Schilling zur Errichtung einer land- und forstwirtschaftlichen Fachschule im Raume Aichfeld-Murboden.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Simon Koiner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Koiner: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zahl 93/1, betrifft den Ankauf des Schlosses Großlobming zur Errichtung einer land- und forstwirtschaftlichen Fachschule im Raume Aichfeld-Murboden. Das Objekt ist dem Land zum Kauf angeboten worden. Darauf hat eine Schätzung stattgefunden und diese wurde als Wertbasis für den Ankauf des Schlosses Großlobming zugrundegelegt. In einer weiteren Verhandlung hat sich der Besitzer mit diesem Schätzgutachten einverstanden erklärt und für den Quadratmeter Grund anstatt 120 Schilling 130 Schilling gefordert. Die Bezahlung der ersten Kaufschillingrate in der Höhe von 2 Millionen Schilling könnte durch die Eröffnung eines außer-

planmäßigen Voranschlagspostens, Ankauf des Schlosses Großlobming, erfolgen. Die außerplanmäßige Voranschlagspost könnte durch Umschichtung der außerordentlichen Post, Ankauf Schloß Halbenrain, gegründet werden. Ein Ankauf des Schlosses Halbenrain ist bisher an den Preisvorstellungen des Besitzers gescheitert. Die Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß beraten, und ich stelle im Namen dieses Ausschusses folgenden Antrag:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Ankauf des Schlosses Großlobming von Herrn Dipl.-Ing. Karl Wimpffen mit einer umliegenden Fläche von 23.407 m² und dem auf dieser Fläche befindlichen Verwaltungswohnhaus wird zu einem von Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Otto Lütgendorf geschätzten Gebäudewert von 600.000 Schilling und einem Quadratmeterpreis von 130 Schilling, somit zu einem Gesamtpreis von 3.642.910 Schilling zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Ich bitte um Entsprechung dieses Antrages.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge die Hand erheben.

Der Antrag ist angenommen.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 95/1, betreffend den Ankauf von Grundstücken im Ausmaß von 2,607 ha zu einem Quadratmeterpreis von 25 Schilling in der KG. Hafendorf von Maria Hildebrand, Pichlacker 1, 8605 Kapfenberg, zur Arrondierung der landwirtschaftlichen Grundflächen des Gutsbetriebes der Land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Hafendorf.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Karl Eichinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Eichinger: Die Vorlage betrifft den Ankauf von Grundstücken im Ausmaß von 26.007 m² zu einem Quadratmeterpreis von 25 Schilling in der Katastralgemeinde Hafendorf von Maria Hildebrand, Pichlacker 1, 8605 Kapfenberg, zur Arrondierung der landwirtschaftlichen Grundflächen des Gutsbetriebes der Land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Hafendorf. Es ergibt sich eine Gesamtsumme von 651.750 Schilling.

Namens des Ausschusses bitte ich um die Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Händezichen.

Der Antrag ist angenommen.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 99/1, betreffend Ankauf der Liegenschaften EZ. 1095, EZ. 1068, EZ. 1096, EZ. 875, EZ. 878, EZ. 1035, je KG. II St. Leonhard, im Gesamtausmaß von 14.633 m² zu einem Kaufpreis von 17.750.000 Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Dieter Strenitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Strenitz: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Mit der gegenständlichen Vorlage sollen, wie gesagt, 14.633 m² im II. Grazer Stadtbezirk, KG. Sankt

Leonhard zu einem Kaufpreis von 17.750.000 Schilling gekauft werden. Dieser Kaufpreis entspricht dem Gutachten des gerichtlich beeideten Sachverständigen. Hinzufügen darf ich, daß mit diesem Ankauf dem Land Steiermark im engeren Stadtbezirk von Graz eine große vollkommen aufgeschlossene zusammenhängende Fläche zur Verfügung steht.

Ich bitte um Annahme.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Händezichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 103/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 954, KG. Bruck an der Mur, Gerichtsbezirk Bruck an der Mur, mit dem Wohnhaus Bruck an der Mur, Leobener Straße 58, von den Ehegatten Ludwig und Barbara Oberer, 8600 Bruck an der Mur, Leobener Straße 58.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Im Namen des Finanz-Ausschusses darf ich um Zustimmung ersuchen, daß ein Objekt zum Preis von 700.000 Schilling zur Wohnversorgung der Familie Voglmüller mit sechs Kindern vom Land Steiermark zusammen mit dem Sozialhilfeverband Bruck an der Mur angekauft wird.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wenn Sie ihm zustimmen bitte ich um ein Händezichen.

Der Antrag ist angenommen.

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 104/1, betreffend den Ankauf der Liegenschaft EZ. 93, KG. Hörgas, vom Verkäufer Ing. Wilfried Ruspekhofer.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alexander Haas. Ich erteile ihm das Wort. (Abg. Haas ist nicht im Saal anwesend.)

Gibt es einen Stellvertreter?

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 105/1, betreffend käuflichen Erwerb der Betriebsliegenschaft EZ. 326, KG. Maria Lankowitz, GB. Voitsberg, von der Volksbank Köflach reg. Gen. m. b. H. in Köflach, sowie eines notwendigen, angrenzenden Restgrundstückes im Ausmaß von 326 m² aus der EZ. 35, KG. Maria Lankowitz, vom Landwirt August Edler, Maria Lankowitz, zum Abschluß eines Kauf-Mietvertrages mit der Fa. Ing. Kurt Waldhauser Ges. m. b. H. & Co. KG. Maschinenfabrik in Maria Lankowitz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Adolf Pinegger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pinegger: Herr Präsident, Hohes Haus!

Die gegenständliche Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 105/1, befaßt sich mit dem Ankauf des Be-

triebsareals, Besitzer Volksbank Köflach, durch das Land Steiermark. Der Kaufpreis für die Grundstücke, für die Werkshallen und für die Adaptierungen, die bereits von der Firma Ing. Waldhauser, Maschinenfabrik, getätigt wurden, belaufen sich auf einen Gesamtpreis von 14 Millionen Schilling. Für Grundstücke, und zwar im Ausmaß von über 10.000 m², sind 3 Millionen Schilling fixiert, für die Produktionshalle 8,5 Millionen Schilling, für die getätigten Adaptierungsarbeiten 2,5 Millionen Schilling. Dieses Objekt, welches in den Besitz des Landes übergehen soll, wird dann als Kaufmietvertrag mit der Firma Maschinenbau Ing. Waldhauser auf einen Zeitraum der Finanzierung auf 20 Jahre getätigt.

Namens des Finanz-Ausschusses ersuche ich um Annahme.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Händenzeichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 111/1, betreffend den Mietvertrag zwischen der Kongregation der Schwestern vom Guten Hirten und dem Land Steiermark, bezüglich der Unterbringung der Landessonderschule für körperbehinderte und mehrfach behinderte Kinder in 8020 Graz (Hirtenkloster).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete DDR. Gerd Stepantschitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. DDr. Stepantschitz: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Sonderschule für körperbehinderte und mehrfach behinderte Kinder ist derzeit provisorisch in Tobelbad untergebracht. Es besteht die Möglichkeit, im Bereich des Klosters der Guten Hirtinnen entsprechende Räume anzumieten zu einem Monatspreis von 50.000 Schilling.

Es ergeht der Antrag, dies zu tun.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte die Damen und Herren, die ihm zustimmen, ein Händenzeichen zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

11. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Anzeige, Einl.-Zahl 92/1, des Herrn 2. Landtagspräsidenten Abgeordneten Hans Gross gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Helmut Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses stelle ich nachstehenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Steiermärkische Landtag genehmigt die Tätigkeit des Herrn Zweiten Landtagspräsidenten Hans Gross als Mitglied des Aufsichtsrates der

Firma Leykam AG. Graz gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Händenzeichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

12. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 96/1, zur Vereinbarung über den Kostenersatz in den Angelegenheiten der Sozialhilfe.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hermann Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Länder Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg haben einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem ein gegenseitiger Kostenersatz in der Sozialhilfe erfolgt. Diesem Vertrag ist nun das Land Steiermark beigetreten. Dieser Vertrag beinhaltet vier wesentliche Punkte, die ich ganz kurz vortragen möchte.

Die Träger der Sozialhilfe eines Vertragslandes sind verpflichtet, den Trägern eines anderen Vertragslandes die für die Sozialhilfe aufgewendeten Kosten zu ersetzen. Grundsätzlich ist jeder Träger zum Kostenersatz verpflichtet, in dessen Bereich sich der Hilfesuchende während der letzten sechs Monate vor Gewährung der Hilfe mindestens durch fünf Monate aufgehalten hat.

Die Verpflichtung zum Kostenersatz dauert so lange, solange der Hilfesuchende Anspruch auf Hilfe hat oder Hilfe empfängt, ohne Rücksicht auf einen nach dem Einsatz der Hilfe erfolgten Aufenthaltswechsel.

Für die Verpflichtung zum Kostenersatz hat im Streitfalle die Landesregierung in deren Bereich der zum Kostenersatz angesprochene Träger liegt, im Verwaltungswege zu entscheiden.

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt, und ich darf Sie namens dieses Ausschusses um die Annahme ersuchen.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Händenzeichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

Unter Voraussetzung der Zustimmung des Hohen Hauses nehme ich nun den Punkt 8 der Tagesordnung in Behandlung:

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 104/1, betreffend den Ankauf der Liegenschaft EZ. 93, KG. Hörgas, vom Verkäufer Ing. Wilfried Ruspekhofer.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alexander Haas. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Haas: Herr Präsident! Hohes Haus!

Im Areal des weit über die Grenzen unseres Landes hinaus bekannten Österreichischen Freilicht-

museums, das sich größtenteils auf Grundstücken des Landes Steiermark erstreckt, wurde vom Grundeigentümer Oberförster Ing. Wilfried Ruspekhofer eine Liegenschaft im Ausmaß von 5,83 ha zum Kaufpreis von 570.136 Schilling angeboten. Der Kauf dieses Grundstückes liegt im Landesinteresse, weil dadurch der gegenständliche Landesbesitz des Freilichtmuseums arrondiert und aufgestockt werden kann.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit diesem Kaufangebot befaßt und empfiehlt dem Hohen Haus den Ankauf der genannten Liegenschaft zu den angeführten Bedingungen.

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Wenn Sie ihm zustimmen, bitte ich um ein Händenzeichen.

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum Punkt 13 der Tagesordnung:

13. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 97/1, zur Vereinbarung über Angelegenheiten der Behindertenhilfe.

Der Abgeordnete Dipl.-Ing. Schaller ist Berichterstatter. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus!

Es handelt sich hier ebenfalls um eine Vereinbarung zwischen den Bundesländern, die einer Zustimmung des Landtages bedarf. Inhalt dieser Vereinbarung ist eine Regelung hinsichtlich der gegenseitigen Hilfe bei der Behindertenhilfe, wobei das Kernstück etwa folgendes ist:

Es wird vereinbart, daß im Falle der Verlegung eines Wohnsitzes eines Behinderten in ein anderes Land, wenn diese Verlagerung des Wohnsitzes durch Maßnahmen der Behindertenhilfe erforderlich ist, ausschließlich das Land weiterhin Hilfe leisten soll, die es bisher geleistet hat. Im Falle der Wohnsitzverlegung zur Aufnahme einer Arbeit in ein anderes Bundesland soll das ursprüngliche Land weitere sechs Monate Hilfe leisten und dann das zuständige, für den Wohnsitz zuständige Bundesland.

Namens des Ausschusses, und zwar ist es der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß gewesen, darf ich den Landtag um Annahme dieses Antrages bitten.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Händenzeichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

14. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 98/1, betreffend eine Vereinbarung der Bundesländer über die Errichtung der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Helmut Heidinger. Ich bitte um den Bericht.

Abg. Dr. Heidinger: Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Auch hier handelt es sich um eine gemeinsame Ländervereinbarung über eine Errichtung einer Gemeinsamen Filmbewertungskommission mit dem Sitz in Wien. Bei der Prädikatisierung durch die beteiligten Länder ist auf die Begutachtungsergebnisse Bedacht zu nehmen. Jedes Bundesland entsendet in die Kommission zwei stimmberechtigte Mitglieder. Die Geschäftsführung der Kommission wird bei der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung besorgt. Die Steiermärkische Landesregierung stellt aufgrund ihres Beschlusses vom 11. Dezember den Antrag, der im Ausschuß beraten wurde, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die beiliegende Vereinbarung über die Einrichtung der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder wird gemäß § 7 a Abs. 3 des Landesverfassungsgesetzes 1960 in der Fassung der Landesverfassungsgesetznovelle 1976, LGBl. Nr. 26, zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Zustimmung.

Präsident: Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen geben.

Danke, der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum Punkt 15.

16. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 107/1, über den Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1977.

Abgeordneter Dr. Leopold Johann Dorfer ist Berichterstatter.

Ich habe mich geirrt, es ist der Punkt 16 der Tagesordnung, den habe ich eben verlesen und dem Herrn Berichterstatter Dr. Dorfer das Wort erteilt, und wir werden den Punkt 15 nach dem Punkt 16 behandeln.

Abg. Dr. Dorfer: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Es liegt Ihnen hier der Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1977 vor. Insgesamt ist das eine globale Übersicht über die umfangreiche Tätigkeit der Landesverwaltung im Jahre 1977.

Namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen, daß der Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1977 zur Kenntnis genommen wird.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hammerl. Ich erteile es ihm.

Abg. Hammerl: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wir haben einen sehr ausführlichen Rechenschaftsbericht für das Jahr 1977 vorgelegt bekommen in gewohnter Untergliederung: gemeinsame Angele-

genheiten, Förderungsmaßnahmen und Ressortan-
gelegenheiten. Dieser Bericht gibt sicher ein um-
fassendes Bild über die Tätigkeiten in der Landes-
verwaltung und er gibt vor allem in vielen Punk-
ten auch eine erste, echte Einschaumöglichkeit für
die Abgeordneten. Die Berichte sind wie gewohnt
in einer sehr sauberen Form, ich meine nur, daß
mehr Bildmaterial diesen Bericht noch anschaulicher
und informativer machen könnte. Aus dem Bericht
sind beachtliche Leistungen aller Ressorts heraus-
zulesen. Hinter allem steckt ungeheuer viel Arbeit.
Die Arbeit vieler Tausender Landesbediensteter,
aber letztlich auch die Arbeit der Politiker, die in
der Regierung oder auch im Landtag natürlich am
Geschehen mitbeteiligt sind.

Meine Damen und Herren, leider teilt auch die-
ser Rechenschaftsbericht das Schicksal aller dieser
Berichte. Er erschöpft sich zum größten Teil in Auf-
zählungen der Leistungen. Es fehlen einfach die
Problemstellungen, die ja überall vorhanden sind.
Es fehlt aber meiner Meinung auch die Einbin-
dung in das Gesamtgeschehen, etwa die Wirtschafts-
lage im Berichtsjahr, die allgemeine Budgetsitua-
tion und auch mögliche Vergleiche mit anderen
Gebietskörperschaften. Vielleicht sollte man hier
Überlegungen anstellen. Denn mit diesen Ergän-
zungen würde der Bericht erst seinen richtigen
Stellenwert erhalten können. So läuft er praktisch
konkurrenzlos über die Bühne. Sicher ist ein Be-
richt über das Jahr 1977 in vielen, ja in den meisten
Punkten ohne besondere Aktualität. Es ist alles
bereits geschehen oder eingeleitet worden. Aber —
und ich glaube, daß sollte die Aufgabe von uns
sein — Entwicklungstendenzen kann man aus die-
sem Bericht natürlich da und dort herausfinden,
und mir geht es vorrangig darum, diese Entwick-
lungstendenzen in einigen wichtigen Fragen doch
herauszuholen.

Zuerst zur politischen Tätigkeit. Es hat eine Reihe
von Gesetzesbeschlüssen im Jahre 1977 gegeben,
wobei ich hier nur die Schwerpunkte anführen will.
Etwa das Steiermärkische Sozialhilfegesetz, das
Steirische Berg- und Naturwachtgesetz, das Steiri-
sche Ortsbildgesetz und letztlich die großen Förde-
rungsgesetze: das Steiermärkische Mittelstandsför-
derungsgesetz und das Industrieförderungsgesetz.
Meine Damen und Herren, Sie werden sich sicher-
lich daran erinnern, daß einige dieser Gesetze, die
ich hier angeführt habe, auch Hauptpunkte der
politischen Auseinandersetzung in diesem Hause
waren. Der Sozialistische Landtagsklub hat hier
sehr wichtige Initiativen gesetzt und es gelang vor
allem in der Frage des Industrieförderungsgesetzes
eine Totaländerung des ÖVP-Standpunktes zu er-
reichen. Wir sind heute sehr froh darüber, daß
es diese Regelung gibt, und wir hoffen nur, daß es
auch in der praktischen Arbeit dann in diesen Fra-
gen nicht zu großen Auseinandersetzungen kommt,
daß also eine gute Arbeitsmöglichkeit geboten wird.

Zu noch einigen Entwicklungstendenzen, zur viel-
leicht wichtigsten, der Entwicklung der Finanzen:
1977 sind zwar wieder Mehreinnahmen im Landes-
haushalt zu verzeichnen, aber die Einnahmeerwar-
tungen, die wir an das Jahr 1977 geknüpft haben,
konnten nicht voll erfüllt werden. Hier hat also die
Wirtschaftsrezession natürlich auch auf das öffent-

liche Budget durchgeschlagen. Die Budgetbeweg-
lichkeit engte sich weiter ein und gerade hier,
meine Damen und Herren, gibt es ja einiges Haus-
gemachtes dabei. Schließlich haben die Steigerung
des Schuldendienstes und Entnahmen aus den Rück-
lagen die Budgetsituation im Lande sicher schwie-
riger gemacht. Ich kann hier hervorheben, daß
Finanzreferent Landesrat Dr. Klauser sehr zeitge-
recht und sehr deutlich auf diese kommenden Fi-
nanzschwierigkeiten hingewiesen hat. Man war
zuerst nicht bereit, die notwendigen Konsequenzen
zu ziehen, und wir alle haben es im Budget des
Jahres 1979 miterlebt, als diese Fragen erstmals
voll durchgeschlagen haben und es zu einer Reihe
negativer und harter Maßnahmen gekommen ist.

Zu Problemen bei den Förderungsmaßnahmen:
Bedeutende Beiträge sind auch im Jahre 1977 für
viele Förderungsmaßnahmen aufgewendet worden.
Ich habe sicher nicht die Möglichkeit, den Einzel-
fall der Förderung zu prüfen oder zu begutachten.
Es geht um die Zielsetzungen und die sind ja aus
dem Bericht herausfindbar. Gerade bei der Wirt-
schaftsförderung scheint mir das Hauptziel „die
Ansiedlung wirtschaftlich potenter, wachstumsorien-
tierter Unternehmen mit arbeitsplatzschaffender
Wirkung“ nur zu einem Teil gelungen zu sein.
Wir haben hier das Paradebeispiel Puch-Mercedes,
aber sonst sind diese Zielsetzungen nicht erreicht
worden, was ja auch im Bericht in dieser Richtung
hin angedeutet wird. Ich weiß schon, meine Damen
und Herren, daß die schlechte Infrastruktur und
die fehlende Anbindung an wichtige Wirtschafts-
räume das Haupthindernis für viele Unternehmer
ist. Das hat sich ja auch in einem großen Fall etwa
in dieser Richtung abgespielt (Abg. Feldgrill: „Lei-
der!“), aber man muß einfach fragen, ob nicht auch
eine gewisse Passivität in diesen Fällen eine Rolle
spielt. Wir warten auf den Förderungsgeber, statt
Betriebsgründungen in unserem Raum schmackhaft
zu machen, wie wir dies etwa in der Fremdenver-
kehrswerbung tun. Man müßte meinen, daß —
(Landeshauptmann Dr. Niederl: „Wir sind eines
der besten Bundesländer von Österreich, das wird
von Ausländern gesagt!“) Herr Landeshauptmann,
man könnte günstige Betriebsgrundstücke ankaufen.
Grundstücke, die aufgeschlossen sind und wo die
Betriebe nicht vor späteren Bürgereinsparungen
Angst haben müßten. Es war die Rede von einem
Industriepark in Graz. Von der ÖVP versprochen,
leider nicht gehalten. Ich meine also, daß dieser
Industriepark in Graz für die Stadt Graz sicherlich
wesentlich mehr Vorteile bringen würde als die
Förderung eines weiteren Grazer Kongreßhauses.
(Abg. Schrammel: „Der Hammerl könnte selbst mit-
tun!“) Meine Damen und Herren, ich habe vor kur-
zem gehört, daß in der Grazer Messe mit den neuen
Kongreßräumen die Möglichkeit besteht, über 2000
Personen bei Kongressen unterzubringen. Da fragt
man sich wirklich, ob wir uns den Luxus leisten
können, noch zusätzlich ein Kongreßzentrum zu
schaffen. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Wir wer-
den überall bekanntgeben, die Sozialisten wollen
kein Kongreßhaus haben. In Schladming und Bad
Aussee werden wir die Kongresse machen!“) Herr
Landeshauptmann, diese Förderung des Grazer Kon-
greßhauses — (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Sie

wollen keine Kongreßhalle!") ist genau genommen nicht eine Wirtschaftsförderung für die Stadt Graz, sondern eine Wirtschaftsförderung —

Präsident: Herr Abgeordneter, ich muß Sie aufmerksam machen, es geht um den Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und nicht um das Kongreßhaus.

Bitte, zur Sache zurückzukehren.

Abg. Hammerl: Herr Vorsitzender, Herr Präsident!

Es sind im Tätigkeitsbericht natürlich (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Wir haben zur Kenntnis genommen, die Sozialisten wollen keinen Kongreß in Graz!“) Wirtschaftsförderungsangelegenheiten behandelt. (Abg. Zinkanell: „Das ist unwürdig, Herr Landeshauptmann, ihm das Wort im Mund umzudrehen!“) Die Wirtschaftsförderung, meine Damen und Herren, erhält nicht die Stadt Graz, sondern die Steiermärkische Sparkasse, das ist das Faktum in dieser Frage. Ganz eindeutig. (Abg. Ritzinger: „Es ist ein Glück, daß die Sparkasse das zur Verfügung gestellt hat!“) Wenn man heute schon ein wenig von Vereinbarkeit und Unvereinbarkeit von Funktionen gesprochen hat, so ist da auch ein Punkt erreicht, wo man meinen müßte, daß Delegierungen für Regierungsmitglieder nicht immer genau diesen Vorstellungen entsprechen. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Wen meinen Sie denn?“) Das kann nur der Landesrat Peltzmann sein. (Landesrat Dr. Krainer: „Wer ist der Vizepräsident, bitte schön?“ — 2. Landeshauptmannstellvertreter Wegart: „Der Peltzmann hat einen Zwilling dort!“)

Zur Frage der Wohnbauförderung. Auch 1977 ist eine Steigerung bei den Wohnbauförderungsmitteln eingetreten. Trotzdem gab es einen Rückgang der Anzahl der geförderten Wohneinheiten. Es gibt sicher Gründe dafür, verständliche und weniger verständliche. Meine Damen und Herren, die Demonstrativbauvorhaben sind für mich die weniger verständlichen Gründe! (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Vom Bund preisgekrönt! Wir haben es auszulöffeln!“ — Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Bitte nicht vom Bund!“) Das ist heute schon einmal angeklungen. Ich glaube, daß das einfach nicht der Weg ist, den der soziale Wohnungsbau gehen kann. Die Kosten sind einfach nicht in den Griff zu bekommen. Das zeigen die Vorkommnisse um das Terrassenhaus St. Peter etwa zur Genüge.

Und wenn im Jahre 1977 121 Millionen Schilling als Aufstockungsdarlehen benötigt worden sind, dann ist das schließlich auch Ursache einer spürbaren Verringerung der geförderten Wohneinheiten, die in diesem Zusammenhang aufgetreten ist. Ich frage mich, ob nicht Untersuchungen in Richtung Verhinderung oder Reduzierung der Wohnbaukosten für den einzelnen möglich wären. Etwa in der Richtung: Hilft bei der Kostenreduzierung ein Mehr an Förderung der Bauindustrie? Hilft mehr Normierung und müßten nicht die Bauordnungen der Bundesländer besser gegenseitig angepaßt werden? Oder hilft eine Änderung bei den Honorarrichtlinien der Architekten? Ich sage Ihnen da ein Bei-

spiel: Ein Architekt bekommt nach den derzeitigen Gegebenheiten: je teurer der Bau wird, desto mehr an Honorar. Man hat in Deutschland, in Westdeutschland — (Abg. Jamnegg: „Siehe ‚Allgemeines Krankenhaus Wien‘, Herr Kollege!“) — man hat in Deutschland im Raume Hamburg bei einer sehr großen Wohnbaugenossenschaft den Versuch unternommen, für die Architekten ein Fixhonorar festzulegen und eine größere Beteiligung dann, wenn Einsparungen bei gleicher Qualität des Baues möglich werden. Und diese Maßnahme hat dazu geführt, daß bei besserer Bauqualität schließlich bis zu 30 Prozent Einsparungen möglich waren. Der Architekt hat klarerweise mehr Arbeit, wenn er sich hineinkniet, wenn er versucht, die Baukosten zu verbilligen. Kurz gesagt, wenn er mehr arbeitet, bekommt er heute weniger bezahlt. Und diese Umstellung des Systems hat dieser großen Wohnbaugenossenschaft in Deutschland ganz enorme Verbesserungen gebracht, und ich meine, daß man sich ein solches Modell einmal anschauen sollte.

Meine Damen und Herren, noch ein paar Sätze zum Personal. Wir alle wissen, daß das Personal des Landes seit Jahren ständig steigt, nicht von ungefähr, sondern vor allem, weil auch die Aufgaben ständig wachsen. Serviceleistungen sind leider personalintensiv. Üblicherweise hat die Bevölkerung aber auch ihre Vorteile aus diesen Verbesserungen. Nun habe ich aber das Vorwort des Herrn Landeshauptmannes Dr. Niederl zum vorliegenden Rechenschafts- und Tätigkeitsbericht gelesen, und ich darf einen Satz aus dem Vorwort zitieren. Es heißt hier: „Es muß in diesem Zusammenhang besonders darauf hingewiesen werden, daß — wie auch aus den beiliegenden Statistiken und Graphiken zu entnehmen ist — die Anzahl der Bediensteten, die in der Hoheitsverwaltung beschäftigt ist, gegenüber dem Jahre 1970 nicht gestiegen ist, obwohl der Gesamtpersonalstand seit diesem Jahr um rund 21 Prozent zugenommen hat.“ Ich darf Ihnen, meine Damen und Herren, nun eine Gegenüberstellung der Dienstposten aus den Vorschlägen 1970 und 1977 zur Kenntnis bringen. Im Dienstpostenplan 1970 sind in der Gruppe 0, Amt der Landesregierung, Bezirkshauptmannschaften, Agrarbezirksbehörden, insgesamt 3037 Dienstposten, Pragmatisierte und Vertragsbedienstete, zu verzeichnen. Im Budget 1977, wieder Gruppe 0, Amt der Landesregierung, Bezirkshauptmannschaften, Agrarbezirksbehörden, eine Summe von 3527 Beamte und Vertragsbedienstete. Das ergibt eine Erhöhung um insgesamt 490 Dienstposten in diesem Zeitabschnitt. Ich muß also feststellen, daß diese Aussage im Vorwort nicht richtig ist. Ich verstehe natürlich, meine Damen und Herren, daß Sie als Funktionäre einer Partei, die ununterbrochen die öffentlichen Dienste angreifen, von Reprivatisierung und Personalreduktionen sprechen und diese Dinge auch als Wahlziel herausstellen, nicht glücklich darüber sind, selbst das gleiche tun zu müssen wie die Bundesregierung, nämlich den Notwendigkeiten auf diesen Sektoren Rechnungen zu tragen. Aber ich meine, daß in einem amtlichen Bericht keine Aussage zu treffen wäre, die nicht mit den Gegebenheiten übereinstimmt. Die Erhöhungen in der Hoheitsverwaltung, von uns mehrfach sachlich

bekritelt, betrogen im Jahre 1977 16,13 Prozent gegenüber dem Jahre 1970. Meine Damen und Herren, rückblickend kann man sagen, daß 1977 alles in allem ein gutes Jahr für die Verwaltung war, vieles wurde geschaffen, vieles verbessert, manches neu begonnen. Versuchen wir auch, aus manchen Dingen eine Lehre zu ziehen. Das kann uns allen nur nützen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Kollege Hammerl hat in seiner üblichen, sehr brillanten Redeweise einige Fakten hier ausbreitet, wobei er sich des Kommentars bedient hat. Das ist sein gutes Recht, er hat einleitend aber die Kommentierung dieses Rechenschaftsberichtes oder das Fehlen dieser Kommentierung des Rechenschaftsberichtes bekritelt. Ich glaube, Herr Kollege, daß wir, um beim Grundsatz zu beginnen, bei dieser Art der rein sachlichen Darstellung bleiben sollten. Der Kommentar ist jedem von uns freigestellt und jeder von uns kann aus den Informationen, vor allem, wenn er sie nebeneinander legt, von 1970 bis 1977 selbst die Schlüsse ziehen. Es wäre problematisch, aber sicher kann man darüber reden, daß jede einzelne Abteilung in einem separaten Bericht ihre Problemstellungen für die Zukunft auflistet. Das macht man in einem Betrieb als sogenannte „Problemhearings“. Aber dazu ist ja der Hohe Landtag da und Sie haben — und darauf darf ich jetzt konkret antworten — einige Punkte angeschnitten.

Zunächst, das scheint mir das Bedeutendste zu sein, die Frage der Wohnbauförderung: Herr Kollege, die Gründe, warum es zu diesen Nachtragsförderungen gekommen ist. Abgesehen davon, daß diese sogenannten „Demonstrativbauvorhaben“ keine Erfindung des Landes Steiermark, sondern des Bundesministeriums sind, wogegen aber auch nichts zu sagen ist, nur — Herr Kollege Hammerl — Experimente kosten Geld und darüber muß man sich im klaren sein. Und die Terrassenhausgeschichte mit all den Nebenwirkungen, die passiert sind, fällt ja in erster Linie dem politischen Referenten und den Beamten auf den Kopf, die gar nichts dafür können, weil sie im Vollzug eines Wunsches des Bundes hier mit gewissen Problemen konfrontiert sind, die bei neuen Dingen eben leichter passieren als bei der Übernahme eingefahrener Geleise.

Was Sie bezüglich der Architektenhonorare gesagt haben, ist sicher beachtenswert, ich habe dazu eine sehr persönliche Meinung. Aber bitte, dann werden Sie beim Herrn Bundesminister vorstellig, daß das Ziviltechnikergesetz geändert werden soll. Denn jeder, der diese Honorarsätze nicht einhält, macht sich strafbar. Und es ist heute auch durchaus keine Neuigkeit, daß Ziviltechnikerkollegen mit Argusaugen die Abrechnungen ihrer anderen Kollegen betrachten, und wenn es da irgendwelche scheinbare oder wirkliche Nachlässe gibt, dann werden der Bauherr und der Architekt angezeigt und die Kammer beginnt hochnotpeinliche Untersuchun-

gen. Also bitte, bleiben wir bei der Information! Bitte schreiben Sie dem Herrn Bautenminister, daß Sie mit dem Ziviltechnikergesetz nicht einverstanden sind! Ich bin es auch nicht! Ich bin sehr gerne bereit, den Brief mitzuunterschreiben. Aber bitte, nicht so zu tun, als wäre es in der Kompetenz des Landes oder des Herrn Landeshauptmannes oder des Leiters der Rechtsabteilung 14 gelegen, das zu ändern. (Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Herr Kollege, darf ich etwas sagen: Das hat er nicht gesagt, sondern er hat gesagt, die Architekten sind daran interessiert, daß es teurer wird, weil sie von der Teuerung einen Prozentsatz haben!“) Ich habe gerade gesagt, warum das passiert. Damit haben Sie mir ein Stichwort geliefert, Herr Landeshauptmannstellvertreter.

Der zweite Grund, warum die Förderungen in den Wohneinheiten nicht so steigen, wie wir es gerne wünschen würden, ist die Steigerung der Baukosten. Hier darf ich auf den Rechenschaftsbericht verweisen, wo die Rechtsabteilung 10 eine sehr instruktive Aufstellung gemacht hat, daß nämlich in der Zeit von 1971 bis 1977 die Baukosten um 107 Prozent, die Lebenshaltungskosten allgemein um 50 Prozent, grob gerechnet, gestiegen sind. Das heißt, die Baukosten sind doppelt so stark gestiegen, wie die Lebenshaltungskosten! In den Lebenshaltungskosten sind aber die Miet- und Wohnungskosten besonders stark gestiegen und haben den Lebenshaltungskostenindex besonders in die Höhe getrieben. Daher auch, Herr Kollege, vielleicht ist Ihnen das auch aufgefallen, das extrem starke Steigen der Individualförderung. Es sind die Eigenmittlersatzdarlehen auf 2800 Stück gestiegen, es sind die Wohnbeihilfen auf 10.700 Stück gestiegen, und trotzdem sind 6380 Wohneinheiten und 1730 Fälle nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz behandelt worden. Ich glaube, bei aller Kritik, die wir sicher gerade in dem Bereich anzubringen haben — der Herr Kollege Dipl.-Ing. Schaller hat ja bei der Frage des Wohnbauförderungsbeiratsgesetzes ausführlich zu diesen Problemen gesprochen —, müssen wir sagen, daß hier eine ausgezeichnete Leistung erbracht worden ist, und daß wir dem zuständigen Referenten und den Beamten danken können, daß sie das zustande gebracht haben. Die Wohnungswerber, die in diesen geförderten Wohnungen ihre modernen, familiengerechten Wohnungen bekommen haben, werden es auch zu danken wissen. Das zur Wohnbauförderung!

Lassen Sie mich — ich stehe nicht an, ich tue das sehr ungern, weil eben der Geruch des Befangenen da sein könnte — zum Kongreßzentrum sprechen. Zunächst, Herr Kollege Hammerl, werde ich Ihnen aufzählen, welche Funktionäre Ihrer Partei in den entscheidenden Gremien in der Sparkasse sitzen. Vizepräsident unseres Hauses ist Herr Landesrat Dr. Klauser, Kuratoriumsmitglied ist der Herr Finanzstadtrat Dr. Edler, im Verwaltungsausschuß sitzen unter anderem Herr Stadtrat Blematl, Herr Altbürgermeister Dipl.-Ing. Scherbaum und, und, und. Ich könnte weiter aufzählen. Sind die alle befangen? (Abg. Gerhard Heidinger: „Lauter Rote? Das gibt es nicht, das glaubt er ja selbst nicht!“) Ich glaube, Herr Kollege, die stehen der Sache sehr kritisch gegenüber und haben in der Sparkasse

trotzdem die Beschlüsse einstimmig gefaßt, obwohl — und ob Sie mir es glauben oder nicht, ich bin aber sehr gerne bereit, Ihnen diese Unterlagen privat zu zeigen, wenn ich von meinem Ausschuß die Genehmigung bekommen, dann werden Sie nämlich sehen, daß für die Sparkasse das Kongreßzentrum beziehungsweise das Veranstaltungszentrum kein Geschäft, sondern genauso eine Verpflichtung ist, wie das seinerzeit für unsere Großväter der Stephaniensaal und der kleine Konzertsaal gewesen sind. Das ist kein Geschäft! Auch wenn wir eine Miete vereinbart haben, natürlich, dann hätten wir, wenn wir es an andere Unternehmungen, die uns die Türe um die Räume einrannten, vermietet hätten, dann hätten wir ein beträchtliches Mehr an Miete bekommen können. Wir haben die Beanstandungen durch unsere Revisionsabteilung, daß wir das zu billig hergegeben und daß wir nicht wirtschaftlichen Erwägungen Raum gegeben haben! Damit Sie wissen, wie das aus der Sicht der Steiermärkischen Sparkasse ausschaut. Wir haben es gerne getan, weil wir der Überzeugung sind, daß ein leistungsfähiges Kongreßzentrum zum Habitus einer so geistigen Stadt wie Graz gehört. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Genau!“) Ich glaube nicht, ich will es einfach nicht glauben, daß Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, gegen die Stadt Graz als geistiges Zentrum sind. Aber bitte, wenn Sie glauben, aus gewissen taktischen Gründen dagegen sein zu müssen, dann erinnere ich Sie an Ihre Unterschriftenaktion während des Grazer Gemeinderatswahlkampfes und denken Sie einmal nach, warum Sie den nicht gewonnen haben. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Gross: „So gut haben Sie auch nicht abgeschnitten! Sie haben noch schlechter abgeschnitten!“) Ich weiß schon, Herr Präsident Gross, Sie waren damals Wahlkampfleiter. Sie sind mindestens ebenso befangen.

Herr Kollege, vielleicht könnten Sie mir sagen, wieviel Unterschriften Sie tatsächlich bekommen haben. Das haben Sie nämlich nie veröffentlicht. Offensichtlich waren es so wenig, daß Sie sich geniert haben. Das zur Frage des Kongreßzentrums.

Jetzt darf ich noch zum dritten Problem kommen. Ich hatte mir nämlich auch, weil ich mich für alle Fälle vorbereiten sollte, für diesen Bericht etwas herausgearbeitet, wo ich nicht Ihrer Meinung bin, Herr Kollege Hammerl, und zwar ist das die Problematik des Personals des Landes. Ich glaube, die Beamten verdienen es, da bin ich durchaus einer Meinung mit Ihnen, daß man einmal klarstellt, wo die Vermehrung der Dienstposten eingetreten ist. Ich weiß nicht, was Sie zusammengerechnet haben. Ich habe den Dienstpostenplan des Jahres 1970 jetzt nicht greifbar. Aber auf Seite 50 dieses Berichtes steht, daß in der Hoheitsverwaltung, ohne Gemeindeverbände bitte sehr, 2691 Dienstposten vorhanden sind. Sie haben die Agrartechnische Abteilung und die Agrarbezirksbehörden dazugerechnet. Die Agrarbezirksbehörden sind weniger Behörden als Leistungserbringer. Die haben eine Fülle von Arbeitnehmern, die bei Meliorationen und, und tätig sind. Da müssen wir uns das einmal anschauen. Jedenfalls glaube ich, daß die Aussage so getroffen worden ist, daß die Personalvermehrung

in der Hoheitsverwaltung nicht Platz gegriffen hat; daß das auch stimmt, davon bin ich überzeugt.

Aber etwas anderes wollte ich vor allem noch herausstellen. Es sind immerhin bei 16.500 Dienstposten 2500 Neuaufnahmen gewesen, das heißt, daß die Fluktuation von rund 15 Prozent außerordentlich hoch ist. Dies sicherlich, das ist im Bericht nicht näher ausgeführt, vor allem im Bereich der Dienstleistungen. Ich bitte zu bedenken, daß wir 2600 Dienstposten in der Bauverwaltung haben. Da sind alle Arbeiter des Straßenerhaltungsdienstes, der Flußverbauung usw. dabei, die man ja nicht als Beamte im Sinne der Volksmeinung betrachten kann. Und der gewaltigste Brocken, darüber wird ja immer wieder geredet, sind 8300 Dienstposten in den Krankenanstalten. Da ist es beachtlich, daß in den sieben oder acht Jahren der Berichterstattung, von 1970 bis 1977, die Dienstposten gesamt nur um 21 Prozent gestiegen sind, denn die Arbeitszeitverkürzung allein hat hier in einem Dienstleistungsbetrieb zu einer gewaltigen Personalvermehrung geführt. Ich glaube, Herr Kollege Hammerl, wir sind im Prinzip einig, nur sind Sie der Meinung, ich hoffe Sie sind der ehrlichen Meinung, daß es in der Hoheitsverwaltung Vermehrung gegeben hat. Ich stütze mich auf die Zahl des Berichtes, und da haben wir nämlich 600 Dienstposten, wenn ich richtig zugehört habe, Differenz, denn Hoheitsverwaltung noch einmal 2691 Dienstposten, Seite 50 des Berichtes, und Sie kommen auf 3500 oder so etwas. Was Sie da dazugerechnet haben, (Abg. Ing. Turek: „Die Bediensteten des Salzamtes!“) vielleicht die Gemeindeverbände, da müssen wir uns privat unterhalten, das führt jetzt zu weit.

Ich glaube, alles in allem, man könnte vieles, was in diesem Bericht zu lesen ist, herausnehmen. Ich kann nur empfehlen, daß die Öffentlichkeit sich mit diesem Bericht wirklich befaßt. In wenigen nüchternen Sätzen von jedem Referat, von jeder Abteilung, ist so viel Informationsmaterial, ist so viel Leistung verzeichnet, daß wir nur sehr dankbar sein können, eine so sparsame und effiziente Verwaltung zu haben. In diesem Sinne werden wir dem Rechenschaftsbericht die Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ.)

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters noch in Erinnerung. Ich bitte die Damen und Herren, die ihm zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

15. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Anzeige, Einl.-Zahl 106/1, des Herrn Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Gerhard Heidinger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Heidinger: Hohes Haus! Zur gegenständlichen Vorlage stelle ich namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Steiermärkische Landtag genehmigt die Tätigkeit des Landtagsabgeordneten Dr. Helmut Heidinger als Mitglied des Aufsichtsrates der Beteiligungsfinanzierungs-AG gemäß Paragraph 22 des Landesverfassungsgesetzes 1960 und Paragraph 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Ich ersuche um Zustimmung.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Händenzeichen.

Der Antrag ist angenommen.

17. Dr. Helmut Heidinger berichtet für den Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß über die Anzeige, Einl.-Zahl 113/1, des Herrn Landesrates Josef Gruber gemäß § 28 des Landesverfassungsgesetzes 1960.

Herr Dr. Heidinger, bitte um den Bericht.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident, Hohes Haus!

Ich darf namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses folgenden Antrag stellen: Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Steiermärkische Landtag genehmigt die Tätigkeit des Herrn Landesrates Josef Gruber als

1. Mitglied des Aufsichtsrates der VOEST-Alpine AG., Wien-Linz;
2. Mitglied des Aufsichtsrates der VEW Wien und 2. Vorsitzenderstellvertreter;
3. Mitglied des Aufsichtsrates der Gebrüder Böhrler & Co AG. Düsseldorf;
4. Mitglied des Aufsichtsrates der Gemeinnützigen „Mürz-Ybbs“ Siedlungs-AG. Wien-Kapfenberg, gemäß § 28 des Landesverfassungsgesetzes 1960.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Händenzeichen.

Der Antrag ist angenommen.

Herr Dr. Heidinger, bitte um den nächsten Bericht, der den Herrn Abgeordneten Dr. Friedrich Pfohl in derselben Sache betrifft.

18. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige, Einl.-Zahl 114/1, des Herrn Abgeordneten Dr. Friedrich Pfohl gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident, Hohes Haus!

Ich darf namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses folgenden Antrag zur genehmigenden Beschlußfassung vorlegen:

Der Steiermärkische Landtag genehmigt die Tätigkeiten des Herrn Landtagsabgeordneten Doktor Friedrich Pfohl als

1. Aufsichtsrat der Grazer Wechselseitigen Versicherung,
2. Vorstandsmitglied bei der Tochterfirma Sattler (U. K.) Ltd., Sattler Ges. m. b. H. Kassel und Sattler Norge A/S, Oslo, sowie
3. Aufsichtsratsmitglied der Sattler Benelux B. V., Boxtel

gemäß Paragraph 22 des Landesverfassungsgesetzes und Paragraph 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Präsident: Bitte um ein Händenzeichen, wenn Sie zustimmen.

Der Antrag ist angenommen.

19. Abgeordneter Gerhard Heidinger ist Berichterstatter für den Finanz-Ausschuß über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 150/1, betreffend Ankauf eines Grundstückes im Ausmaße von 1731 m² in Feldbach zur Erweiterung der Liegenschaft der Bezirkshauptmannschaft Feldbach.

Abg. Heidinger: Hohes Haus:

Die Regierungsvorlage Einl.-Zahl 150/1 der Steiermärkischen Landesregierung betrifft den Ankauf eines Grundstückes zur Erweiterung der Liegenschaft der Bezirkshauptmannschaft Feldbach. Zu Folge eines Regierungsbeschlusses vom 26. Februar 1979 ergeht der Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ankauf der Grundstücke aus der EZ. 584, 653 und 703, KG. Feldbach im Ausmaß von 1731 m² um 1,038.000 Schilling wird genehmigt.

Namens des Finanz-Ausschusses bitte ich um Zustimmung.

Präsident: Bitte um ein Händenzeichen, wenn Sie zustimmen.

Der Antrag ist angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluß der Tagesordnung angelangt. Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hause vertretenen Parteien beantrage ich, mit dieser Sitzung die Herbsttagung 1978/79 zu schließen. Wer meinen Antrag zustimmt, der möge ein Händenzeichen geben.

Der Antrag ist angenommen. Ich danke.

Ich schließe die Herbsttagung und auch damit die heutige Sitzung. Die nächste Sitzung, mit der die Frühjahrstagung eröffnet wird, beginnt mit einer Fragestunde. Sie wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Ende der Sitzung: 12.35 Uhr.)